

Courier

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. Fr. 10.- pro Jahr 1 Mt.
Postleitzahl: Nr. 1729.
Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 15. Telefon: Amt VII, 8318.
Geöffnet: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
Redaktionsstisch am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Annoncen:
die 3 gespaltene Zeitseite 40 Pf. pro Abonnement
entsprechender Inhalt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Ar. 3.

Berlin, den 1. Februar 1903.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf § 18, Absatz 2 des Statuts geben wir nachstehend die Wahlbezirks-Eintheilung bekannt.

1. Breslau (Görlitz, Liegnitz, Lissa, Nalibor und Rawitsch) 3 Delegirte.
2. Königsberg i. Pr. (Bromberg, Elbing, Stettin und Stralsund) 2 Delegirte.
3. Berlin I. 8 Delegirte.
4. Berlin III. 2 Delegirte.
5. Berlin II. (Charlottenburg und Steglitz) 1 Delegirter.
6. Berlin (Brandenburg a. d. H., Cöpenick, Cottbus, Forst, Frankfurt a. O., Grüna, Guben, Potsdam u. Rathenow) 1 Deleg.
7. Magdeburg 2 Delegirte.
8. Halle (Dessau, Jerbitz) 1 Delegirter.
9. Kassel (Bielefeld, Braunschweig, Halberstadt, Hannover, Hann.-Münden und Quedlinburg) 1 Delegirter.
10. Erfurt (Arolsen i. Th., Coburg, Gera, Jen, Ilmenau i. Th., Nordhausen, Rudolstadt, Saalfeld, Sangerhausen, Sonneberg, Suhl, Weimar und Zeitz) 1 Delegirter.
11. Leipzig 3 Delegirte.
12. Dresden (Löbau, Radeberg und Zittau) 2 Delegirte.
13. Altenburg S.-A. (Greiz, Hof i. B., Meuselwitz, Plauen i. B., Reichenbach i. B. und Schmölln S.-A.) 1 Delegirter.
14. Chemnitz (Crottendorf, Großenhain, Limbach i. S., Meerane, Mittweida und Waldheim Einzelmitgl.), Plauenscher Grund und Zwönitz 1 Delegirter.
15. Nürnberg (Fürth und Erlangen) 1 Deleg.
16. München (Amberg, Kempten, Rüssingen, Regensburg, Reichenhall und Würzburg) 2 Delegirte.
17. Stuttgart (Faulenthal, Freiburg i. B., Karlsruhe, Mannheim, Neustadt a. d. S. und Speyer) 1 Delegirter.
18. Frankfurt a. M. (Endingenhausen, Mainz und Wiesbaden) 1 Delegirter.
19. Köln a. Rh. (Aachen, Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Essen und Wittlich) 1 Deleg.
20. Elberfeld und Dortmund 1 Delegirter.
21. Bremerhaven und Bremen I. und II. 2 Delegirte.
22. Hamburg, Altona, Wandelsbek 7 Deleg.
23. Lübeck (Bant-Wilhelmsburg, Harburg, Kiel und Wilhelmsburg) 1 Delegirter.

Die in vorstehender Bekanntmachung seit gebrachten Orte resp. deren Verwaltungen haben die Wahl in ihrem Bezirk einzuleiten.

Zu diesem Zwecke sind ihnen seitens der im Bezirk liegenden Mitgliedschaften event. Kandidaten bis spätestens den 15. Februar in Vorschlag zu bringen.

Wahlberechtigt und wählbar
sind nur Mitglieder, welche nicht länger als 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die

Wahl der Delegirten
erfolgt in geschlossenen Mitglieder-Versammlungen, zu denen der Eintritt

nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet ist. Die

Wahl ist per Stimmzettel vorzunehmen; als gewählt gelten dienjenigen Kandidaten, welche die Mehrheit der im Bezirk abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

Die für den Wahlbezirk in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind den Wahlveranstaltungen eines jeden im Bezirk liegenden Ortes durch den Bevollmächtigten vor der Abstimmung bekannt zu geben. Neben die

Wahlhandlung selbst ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die auf die einzelnen Kandidaten entfallene Stimmenzahl genau anzugeben ist. Dieses Protokoll ist zugleich mit den Stimmzetteln und Wahlprotokollen bis

samtlich den 15. März an den die Wahl einleitenden Ort einzusenden; von diesem ist das Ergebnis der Wahl zusammen zu stellen und mit den Stimmzetteln und Wahlprotokollen bis

spätestens den 15. März an den unterzeichneten Vorstand einzusenden. Die Bekanntgabe der gewählten Delegirten erfolgt im Verbandsorgan.

Im Behinderungsfall eines der gewählten Delegirten tritt als Ersatzmann derjenige Kollege, welcher die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat. Als Legitimation gilt das Mitgliedsbuch.

Der Zentral-Vorstand.

Am Austrage:

Oswald Schumann.

Ist die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen in Gefahr?

Als am 7. Juni 1900 die Vorschläge des Regierungsrathes Hoffmann zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes bekannt wurden, befürchtete sich der deutsche Arbeiterschaft große Erscheinung.

Berlangte doch der Herr Regierungsrath nicht mehr und nicht weniger wie die Abschaffung des Selbstverwaltungsrechtes der Arbeiter in den Krankenkassen.

Diese Vorschläge, von der Arbeiterschaft entschieden bekämpft, wurden von der Unternehmerpreisse mit großem Beifall aufgenommen. Politische und Fachzeitungen der Unternehmer widmeten sich mit grossem Eifer der Untersuchung der „Mißstände“ in den von der Arbeiterschaft geleiteten Krankenkassen, um den Nachweis zu führen, daß die Versicherten in den Händen der sozialdemokratischen Agitatoren schlecht aufgehoben seien.

Zu den Unternehmern gesellten sich im Laufe der Zeit profithungrige Apotheker und eine bestimmte Kategorie von Ärzten, die es unter ihrer Standeswürde hielten, sich mit „Gesalter, Schuster und Schneider“ an einen Tisch zu setzen, um mit diesen als gleichberechtigte Kontrahenten zu verhandeln. Die ideal heilige Dreintheit Unternehmer, Ärzte und Apotheker forderte die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes in ihrem materiellen Interesse.

Die Unternehmer verlangten in erster Reihe eine größere Macht in den Verwaltungen der Krankenkassen. Die Zweidrittel-Majorität der Arbeiter macht

es ihnen unmöglich das Krankenversicherungsgesetz zum Schaden der Versicherten auszulegen. Da durch eine liberale Auslegung des Gesetzes höhere Kosten entstehen und die Beiträge in den Kassen im Laufe der Jahre gestiegen würden, ist der Geldbeutel der Unternehmer bei der Verwaltung der Kassen interessiert.

Die Unternehmer verlangten daher die Abschaffung der zweidrittel Mehrheit in den Vorständen und Generalversammlungen und Auslieferung mindestens der Hälfte der Sitz in der Generalversammlung und im Vorstand an das Unternehmerthum. Ob außer der Hälfte der Vorstandsämter ihnen auch der Vorstand zufallen müsse oder ob der Vorsitzende ein Regierungs- oder Gemeindebeamter sein soll, darüber herrsch noch Uneinigkeit im Kreise der Ausbeuter; einig ist man sich aber darin, daß der Vorsitz niemals in die Hände der Arbeiter fallen solle.

Als Vertreter der Unternehmer ergriß der zweite Vorstehende der „Allgemeinen Ortsraumkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeitnehmer“ Herr Georg Israel (Kirna Ems und Israel) als „Fachmann“ in der „Arbeiterversorgung“ das Wort, um die Selbstverwaltung der Arbeiter der Regierung zu demunieren.

Die Ausführungen dieses Herrn sind so typisch für die Denktweise des Unternehmerthums, daß hier eine Stelle seiner Ansichten wiedergegeben werden soll:

„Die Arbeitgeber haben nur Beiträge, manches Mal auch noch ganz erhebliche Erbschleifungen und Strafen bei zu später Anmeldung zu zahlen. Nach dem Gesetz steht in der Minderheit befindlich, spielen sie höchstens die Beobachter dafür, daß die Arbeitnehmervorstandsmitglieder und die Generalversammlung nicht zu sehr die Krankenkasse zum Tummelplatz für die Politik benutzen. Daß in den grösseren Städten, namentlich in Berlin, die Arbeitnehmer in den Krankenkassen ihre Macht voll und ganz ausüben, ist wohl allen denen, die mit dem Krankenkassenwesen vertraut sind, bekannt. Daß nur Geistige Beamte gewählt werden, ist selbstverständlich. Gewöhnlich spielt sich der Vorgang folgendermaßen ab: Die Hauptschreier in den Generalversammlungen werden Vorstandsmitglieder, dann je nachdem nach kürzerer oder längerer Zeit Beamte der Kassen, und so geht es immer weiter. Ich kann eine ganze Reihe von Beispielen für diese Behauptung aufführen. Die Arbeitgeber müssen diesem Treiben zusehen, ohne etwas daran zu ändern, da sie doch stets in der Minderheit sind. Ob ein angestellender Beamter den Posten paßt oder nicht ist meistens gleichgültig, ob er Maurer, Schneider oder vorher irgend ein anderes Handwerk betrieben hat, ist nebenächstlich, es heißt hier eben auch: „Wenn Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand.“ Diese Bestimmung muß, soll das Krankenversicherungsgesetz nicht als Unterstützung für die Sozialdemokratie weiter dienen, geändert werden. Von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr werden sich die Arbeitnehmer auch in den kleinen Städten immer mehr ihrer Macht bewußt und werden die grossen Beiträge, die den Krankenkassen zustehen, dazu benutzt, die Stellen in den Kassen ihren Genossen zu zuwenden. Will man daher die Krankenkassen nicht ferner als Unterstützungsstellen für die Sozialdemokratie gelten lassen, dann giebt es nur ein Mittel, die Arbeitnehmer und -geber müssen zu gleicher Zahl in der Generalversammlung und im Vorstand vertreten sein, ein Beamter der unteren Ausschusshörde den Vorstand führen. Es kann freilich stets, die Arbeitnehmer zahlen zwei Drittel, die Arbeitgeber nur ein Drittel Beiträge. Das ist richtig, aber wenigen Außen und welche Rechte haben denn die Arbeitgeber von den Krankenkassen? Die ganze Macht des Krankenversicherungsgesetzes genießen die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber haben nur Pflichten, nichts als Pflichten! Die wenigen Rechte, die ihnen in der Verwaltung zustehen, sind gleich null! Sie sind in der Verwaltung stets die Minderheit, müssen sich in den Generalversammlungen oft genug die unangenehmsten, von Hass gegen sie erfüllten Reden

Arbeitnehmer gefallen lassen, werden stets, sowie es sich um eine nur im entfernstellens an Politik stehende Angelegenheit handelt, überstimmt. Das die Arbeitgeber außerdein noch fortwährend in Gefahr schweben, Strafen wegen nicht genauer Befolgung der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes zu erleiden, das gehört auch zu den Annehmlichkeiten und Rechten (?) der Arbeitgeber. Wenn aber das Gesetz durchaus nicht ohne gleiche Beiträge seitens der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geändert werden kann, so glaube ich, daß die Arbeitgeber auch bereit, dieses große Opfer zu bringen, wenn sie dadurch einen Wandel im Kassenwesen herbeiführen können! Ich bin fest überzeugt, daß sich die Beiträge für die Arbeitnehmer ermäßigen lassen, für die Arbeitgeber trotz der Höfe nicht erhöhen würden, wenn besser gewirthschaftet würde. Darauf können aber die Arbeitgeber, namentlich in den mittleren und größeren Städten, sicher rechnen, daß die persönlichen und sachlichen Ausgaben ganz unverhältnismäßig steigen werden, wenn die sozialdemokratischen Arbeitnehmer immer mehr und mehr die Verschwendungen in den Kassen werden, denn eine bessere Unterstreichung für ihre Führer als in den Krankenkassen gibt es schwerlich! Daß sie sich ihrer Macht bewußt sind, das zeigt so recht ein Artikel im "Vorwärts" vom 19. September 1894, in dem es u. a. heißt: „Unaßlicherweise sind ja in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Ortskrankenkassen durch Eingreifen der Gewerken in die zielbewußte Verwaltung der Arbeiter gekommen.“

Der Urheber des § 33 hat der Sozialdemokratie einen Dienst gethan, wie er ihr großer wohl noch nie von einem Gesetz geleistet worden ist. Die Krankenkassen Deutschlands hatten im Jahre 1897 eine Einnahme von 135.849.156 M.

Dass diese Beiträge in absehbarer Zeit nur von den sozialdemokratischen Arbeitnehmern verabreitet werden, unterliegt keinem Zweifel! Darum muß hier die Hand angelegt werden, um diese ungünstige Bestimmung zu ändern! Jeder Arbeitgeber, der in der Verwaltung von Krankenkassen thätig ist, weiß, wie ungeheuer schwer es ist, Arbeitgeber zur Thätigkeit in den Krankenkassen heranzutreiben, denn mit Recht sagt jeder, was nicht uns alle Arbeit, wir können nichts erreichen, wir sind doch stets die Minderheit in den mächtigsten Organen! Darum fort mit dieser Bestimmung!

Des Ferneren wünscht dieser Vertreter des Unternehmershauses, der in seiner ganzen Hegewiese an dem seligen Stumm erinnert, die "Masse" möglichst von der Verwaltung der Kassen auszuschließen. Der Vorstand soll höchstens aus 6 Personen, die Generalversammlung aus höchstens 30 (dreißig) Mitgliedern bestehen. Nur nicht zu viel von der Verwaltung der Öffentlichkeit preisgeben!

Die Apotheker verlangen gesetzliche Bestimmungen, welche ihnen die Kassen als Ausbeutungsobjekt willenlos überlassen. Um jeden Kampf für Ermäßigung der Rezeptur und Erlangung von Rabatt unmöglich zu machen, wird die Abschaffung derjenigen gefährlichen Bestimmungen verlangt, nach welchen die Vorstände das Recht haben, die Apotheker, die zu Lieferungen zugelassen werden, selbst zu bestimmen. Auch soll es den Krankenkassen unterstellt werden, die freigegebenen Arzneimittel aus den Drogenhandlungen zu beziehen.

Die Bünche der Ärzte sind auch nicht beschrieben. Trotzdem sich das Arzthonorat in den letzten Jahren gehoben hat, so daß es von 1,70 pro Kopf und Jahr bis auf 3,50 M. gestiegen ist, fühlen sich die Ärzte noch immer ausgebeutet und durch die Kassen ruinirt. Sie verlangen in ihrer Weisheit die gesetzliche Einführung der Minimalzölle der amtlichen Gehrenordnung für alle Kassenleistungen, eine Forderung, die ungefähr einer Verzehnfachung des jetzigen Arzthonorats gleichkommt.

Würde diese Forderung Gesetz, so hätten die Arbeiter allein für ärztliche Behandlung 60–70 Pf. pro Woche zu zahlen. — In Regierungskreisen fanden die Forderungen der Unternehmer williges Gehör. War der Regierung die Selbstverwaltung der Arbeiter doch schon lange ein Dorn im Auge. War es doch den Arbeitern durch die Selbstverwaltung möglich gemacht, Männer mit der Verwaltung der Kassen zu betrauen, die aus den Kreisen der Arbeiter hervorgegangen, mit dem Denken und Fühlen der breiten Masse vertraut, die Kassen im Interesse der Berufsärzte verwöhnen.

Aus dem Krankenversicherungsgesetz, das als ein Gesetz zur Ablösung der Armenunterstützung gebacht war und nur der dringendsten Noth abhelfen sollte, mußten intelligente Arbeiter ein Gesetz zum Schuh der Volksgesundheit zu machen.

Außer der Abschaffung der Mehrheit der Arbeiter in den Kassen, verfolgt die Regierung aber noch einen Zweck. Die aus den Kreisen der Arbeiter gewählten Beamten sollen aus den Verwaltungen gedrängt werden und ausgedienten Unteroffizieren und sonstigen Militäranwärtern Platz machen! — Durch die fortwährende Vermehrung des stehenden Heeres und der Marinemannschaften stehen sich natürlich in immer steigendem Maße die Militäranwärter. Diese sind schon jetzt so groß an Zahl, daß es unmöglich ist, sie unterzubringen.

Durch Reservation der Krankenkassen für die Militäranwärter wurde mit einem Schlag für

mehrere Tausend ausgebauter Soldaten Platz geschaffen und die Regierung wäre dauernd für einen großen Theil dieser Leute die Sorge los — auf Kosten der Arbeiter.

Also nicht nur Unternehmer, Aerzte und Apotheker, auch die Regierung hat ein dringendes Interesse an der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes.

Man kann milhun, da die Arbeiterschaft besonders nach ihren Wünschen nie gefragt wird, als Grundlage für die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes folgende Bestimmungen erwarten:

1. Abschaffung des Selbstverwaltungsgesetzes der Arbeiter.
2. Leitung der Kassen durch Regierungs- oder Gemeindebeamte.
3. Entlassung aller bisherigen Beamten.
4. Einstellung von Unteroffizieren und Militäranwärtern.
5. Änderung der diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes zu Gunsten der Aerzte, Apotheker und anderer Interessen der Schaden der Arbeiter.

Gegen eine derartige Verschlechterung des Krankenversicherungsgesetzes nahm natürlich die ganze deutsche Arbeiterschaft in Protestversammlungen Stellung. Es wurden scharfe Resolutionen gegen die liebenswürdigen Abfertigungen der Regierung und ihrer Helfershelfer angenommen.

Es sei hier nur die Resolution erwähnt, welche die offizielle Vertretung der Berliner Gewerkschaften, die Versammlung der Delegirten der Berliner Gewerkschaftskommission einstimmig angenommen hat:

„Die Versammlung verpflichtet nach dem Vortrage des Herrn Dr. Friedeberg die Delegirten, daß Sorge zu tragen, daß in den Gewerkschaften aufserhalb gemacht wird auf die drohende Gefahr, die die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz in sich trägt.“

Die Gewerkschaften haben den Widerstand gegen die verachtete Entziehung der Arbeiter zu organisiren und in die breite Masse zu tragen. Die Delegirten werden ferner verpflichtet, daß Sorge zu tragen, daß die Kassenvorstände Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kassenbeamten aufzubessern. Dem Einpendeln der Militäranwärter ist unverzüglich durch Abschluß von Dienstverträgen mit den Beamten vorzubereiten.“

Der Regierung war es im höchsten Grade fatal, daß die Ankündigung ihrer Pläne einen so kraftigen Widerstand von Seiten der Arbeiter fanden. Die widersprechendsten Nachrichten wurden verbreitet. Während in einigen Blättern zu lesen war, daß die Abschaffung einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einzuholen, ausgegeben sei, behaupten andere offiziöse Blätter, daß lediglich die Erweiterung der Leistungen Gegenstand der Gesetzgebung sein solle. Der Graf von Potadowiski erklärte im Reichstag, daß allerdings eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes geplant sei. Man habe aber kein Recht, die Ansicht des Regierungsrathes Hoffmann, der ohne Auftrag, lediglich als Privatmann seine Ansichten veröffentlicht habe, als Auffassung der Regierung gelten zu lassen. — Weil ich die Abschaffung der Regierung habe, verschwieg der Herr Graf vorstelligerweise!

Zwischenzeitlich ist ein Jahr verstrichen und wenig von der Ronele die Rede gewesen. Für den aufmerksamen Beobachter war es aber kein Zweifel, daß die Regierung eifrig an der Novelle arbeitete und Material in ihrem Sinne sammelte. In einigen Kreisen hielt es seit mehreren Monaten, daß die Novelle sehrzeitig gestellt sei und nur der Kampf um die Zollbeute die Regierung hinderte den Entwurf dem Reichstage vorzulegen.

Diese Aussicht wurde bestätigt, als vor einigen Wochen der Oberpräsident der Provinz Brandenburg im Auftrage des Ministeriums durch den Magistrats-Kommissar „innerhalb drei Tagen die Namen und Wohnungen sämtlicher Beamten der Ortskrankenkassen“ einforderte.

Was will man von den Krankenkassenbeamten?

Sicher nicht Gutes. — Man braucht die Namen und Wohnungen der Beamten, um sich zu vergewissern, wer in den Kassen thätig ist.

Die Regierung will, unter Hinweis auf die „staatsgefährlichen Elemente“ in den Kassen, dem Reichstage ihren Gesetzesentwurf schnellhaft anrichten. Es ist also nach nächster Beirachtung aller Borgia kein Zweifel mehr, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen in Gefahr ist, und wenn es nach den Wünschen der Regierung und der Scharfschützen geht, daß leicht Stündlein der Kassenvorstände und Kassenbeamten bald geschlagen hat.

Fraglich war es bisher nur, wann die Regierung mit dem Entwurf kommen wird.

Doch kaum ist die Zollbeute herein, wird auch diese Frage beantwortet.

Am 18. und 19. Januar berichteten bürgerliche Blätter einstimmig:

Trotz den wiederholten Versicherungen, auch von zuständiger Seite, daß der jetzige Reichstag außer mit dem Reichshals-Gesetz für 1903 und dem Entwurf beider Kaufmannsgerichte, mit neuen größeren Vorlagen

nicht beschäftigt werden sollte, ist doch, wie wir erfahren, die seit längerer Zeit vorbereitete Novelle zum Krankenversicherungsgesetz nunmehr dem Bundesrat zugegangen und soll, wenn es nach den Wünschen der verbündeten Regierungen geht, noch in dieser Tagung dort und im Reichstage erledigt werden.“

Der jetzige Reichstag, der soeben das Zollentlastungsgesetz das deutsche Volk verbrochen hat, scheint der Regierung auch befähigt genug, das Altenlast auf die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu vollbringen.

Der jetzige Reichstag, der durch Festsetzung wahnwinkiger Zölle die Unterwerfung der breiten Masse herbeiführt, soll dafür sorgen, daß die Arbeiter im Krankenfall ihre Interessen in den Krankenkassen nicht mehr gewahrt finden.

Es ist der Regierung und dem Reichstage, nach den Erfahrungen mit dem Zolltarif, auch das Schlimmste zugutzuhalten und ist es nötig, daß sich die Arbeiterschaft rechtzeitig zum Kampfe rüstet.

Die Vorstände und Verwaltungen der Krankenkassen sind jetzt bei Beginn des Kampfes vor Aufgaben gestellt, die zeigen werden, ob sie sich auf der geistigen Höhe befinden, die man bei organisierten Arbeitern voraussetzt. Die Beschlüsse müssen in die That umgesetzt werden. Der Kampf gegen die Entziehung der Arbeiter muß organisiert werden, so lange es noch Zeit ist.

Aus unserem Beruf.

Bierführer.

Die Lohnbewegung der Jungbierschäfer in Berlin hat ihr Ende noch nicht erreicht. Die direkten Verhandlungen zwischen den Bierschäfern und den Unternehmern wurden seitens dieser am 14. Januar abgebrochen. Die Kollegen riefen hierauf das Einigungsamt des Berliner Gewerbegebiets an, und nachdem dies auch seitens der Unternehmer geschehen war, fanden am Donnerstag, den 22. Januar, die Verhandlungen unter dem Voritz des Gewerbegebietsdirektors Herrn v. Schulz statt.

Als Unparteiische für die Brauereien waren die Direktoren May und Gebhard, für die Kutscher Verbandsvorsitzender Schumann und Sekretär Köstlin erschienen. Die Brauereibesitzer vertraten May Füllgrabe, Julius Urbach und Fritz Huth, die Kutscher der Bierbrauerei August Werner und auch Kutscher. Unter den Zuhörern befinden sich fast alle Inhaber der bedeutenden Weiss- und Brauereibrauereien Berlins. Bei Eintritt in die Verhandlungen erhielt zunächst der Vertreter der Kutscher, Kollege Werner, das Wort, der eingehend die Vorgänge der letzten Wochen auseinandersetzte und erklärte, warum der Tarif der Brauereibesitzer für die Kutscher unannehmbar sei, und weshalb er zweifellos eine Verschlechterung bedeute. Eingehend erörterte er die Frage, ob die Kutscher als Handlungsgehilfen, wie sie selbst behaupten, oder als Arbeiter, was sie nach Ansicht der Brauereibesitzer seien, zu betrachten seien. Für die Brauereibesitzer sprach Fritz Huth: Er zieht seine Ausführungen durch die er zunächst den schlechten Stand der Brauereien bemerkte, auf Bilanzen und Räkulationen, durch die ein Verlust von 5000–6000 M. und mehr per Jahr nachgewiesen werden sollte. Wenn sie trotzdem bestanden, so lag dies an dem guten Handelsverlauf und daran, daß sie noch ein Geschäft nebenbei betrieben. Die Kutscher dagegen verdienten so viel, daß Verdiente von 100 M. per Woche vorlägen, wie er an der Hand von Aufstellungen einzelner Brauereien nachwies. Die Verhältnisse seien so schlecht für die Bierschäfer geworden, daß nichts anderes möglich sei, als die Preise zu erhöhen, so daß das Bier jetzt statt 10 Pfennige 12 Pfennige kosten sollte, vielleicht wäre es am besten, tabula rasa zu machen und ein ganz neues Personal anzuternen. Nach diesen Ausführungen kam es zu einer längeren Debatte, in der die Kutscher nachwiesen, daß sie bei 100 M. Verdienst per Woche, der nur im Sommer möglich sei, für Mittagbier, Krankenkassenzuschuß, Sterbegeld und Provision für Restende circa 41 M. im Winter von 61 M. Verdienst für diese Zwecke von etwa 23 M. zu zahlen hätten. Die Brauereibesitzer gaben zu, daß sie ihre Verhältnisse falsch beurteilt hatten, lebt aber, zur Einsicht gelangt, eine Besserung herbeizuführen müßten. Brauereibesitzer Huth wies darauf hin, daß nach den Feststellungen der Versuchsanstalt für Brauereien der Zolltarif eine Mehrlastung von 2,20 M. per Hektoliter bringen werde. Er gestand zu, daß in Zukunft der Reisekunde von den Brauereien bezahlt werden solle. Es gäbe bereits eine Brauerei in Berlin, die 1/4 Hektar zu 1 M. verfaßt. Dies bedeutet bei 8–8½ Liter Inhalt per Liter 12 Pf.

Die Verhandlungen wähnten bis spät Abends und wurde man sich schließlich dahin einig, eine Kommission zu wählen, welche unter dem Voritz des Herrn Direktors v. Schulz einen Tarif aussarbeiten soll. Diese Kommission trat bereits am Sonnabend, den 24. Januar, zu einer Sitzung zusammen. Das Ergebnis dieser 4 Stunden ist in folgendem offiziellen Protokoll niedergelegt:

Berlin, den 24. Januar 1903.

In Sachen der Lohnbewegung der Jungbierschäfer erschienen heute die Herren Aug. Werner, Aug. Schönberger, Karl Kunzmüller als Vertreter der Kutscher und die Herren J. L. Urbach, Max Füllgrabe, Fritz Huth als Vertreter der Brauereibesitzer.

Die erschienenen verabredeten folgenden Entwurf unter der ausdrücklichen Abrede, daß derje, der den bezüglichen Parteien zur Genehmigung vorzulegen und in einzelnen Fragen noch Änderungen eventuell zu erhalten hat. Es wird von der Genehmigung der Parteien abhängen, daß dann die Vertreter derselben den Tarifver-

trag definitiv vor dem Eingangsamt abschließen. Es wird folgendes festgestellt bez. der Lohnfrage:

a) Der Lohn beträgt bei einem Umsatz	18 M.
" " 100 "	21 "
" " 150 "	24 "
" " 200 "	27 "
" " 250 "	30 "
" " 300 "	33 "
" " 350 " und mehr	36 "

Soweit es sich um die Landflüchter handelt, sollen dieselben bei einer Provision von 1½ Pf. die Biersteuer zur Hälfte tragen, die andere Hälfte übernimmt der Brauereibesitzer, bei einer Provision von 2 Pf. übernimmt der Landflüchter den vollen Satz der Steuern. Soweit es sich um die Provision handelt, sollen die Autricher erhalten bis zum 28. Februar 1-1½ Pf. Von 1. März dieses Jahres ab soll eine Provision von 2 Pf. per Liter gewährt werden, sobald am 1. März die Preiserhöhung von 10 auf 12 Pf. eingeführt werden ist. Die Arbeitgeber verpflichten sich, das laufende Publizum bis zum 1. März auf die Erhöhung des Bierpreises in geeigneter Weise vorzubereiten. Die Anwesenden waren sich darüber einig, daß der Landflüchter den Gewerbechein von dem Arbeitgeber bezahlt erhält. Bereits ist in der letzten Eingangsamtssitzung festgestellt worden, daß die Reisenden von der Brauerei bezahlt werden. Bezuglich der Kautionszahlung wird das bestehende Verhältnis aufrecht erhalten, somit es sich um alle Fahrer handelt. Wenn aber die Fahrer bei neuen Arbeitgebern eingestellt werden, soll es den Arbeitgebern freigesetzt, mit diesen Kautionsstellung bis zu 200 M. zu verabreden. Von dem Tage der Erhöhung des Bierpreises auf 12 Pf. soll im Haushalt und der Verkauf und der Verkauf in den eigenen Niederlagen das Liter nicht unter 10 Pf. abgegeben werden und sollen weitere Niederlagen nicht ertragen werden. Die Arbeitnehmer werden dafür Sorge tragen, daß zur allgemeinen Durchführung des Tarifvertrages, das dem Verein der Arbeitgeber nicht angehörenden Arbeitgeber veranlaßt werden, dieselben Vertragsbedingungen einzuführen, die die Vereinsbrauereien auf dem Gewerbegericht mit den Jahren verabschiedet werden. Es soll eine Schlichtungskommission, bestehend aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter dem Vorstoss eines Gewerberichters gebildet werden. Dieser Kommission sind sämtliche Differenzen, soweit solche nicht vor das Gewerbegericht als das Prozeßgericht gehören, zur Beilegung event. Entscheidung zu unterbreiten. Benannter Kommission soll es auch obliegen, nach etwaigen Ablauf des zu vereinbarenden Vertrages einen neuen Vertragsentwurf zu entwerfen und den Parteien zur Genehmigung vorzulegen.

Bereits ist der Kommission nicht gelungen, die entstandenen Differenzen beizulegen und eine Partei mit der Entscheidung der Kommission nicht zufrieden ist, sollen die Parteien berechtigt sein, innerhalb acht Tagen die Entscheidung des Eingangsamtes anzurufen, dessen Entscheidung endgültig sein soll. Es soll auch vereinbart werden, daß der eventuelle neue Vertrag nach Ablauf des jetzt zu vereinbarenden vor dem Gewerbegericht beginnendem Eingangsamt festzuhalten ist. Der Vertrag soll geltend bis zum 1. Januar 1903 und soll diesen Gültigkeit weiter lassen, und zwar immer auf 2 Jahre, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der jedesmaligen Vertragszeit von einer Seite eine Kündigung erfolgt; die Parteien sind darüber, wie sie erklären, völlig einig, daß das, was in diesem Protokoll niedergelegt ist, nur Vorschläge und nicht etwa ein Vertrag sein soll.

Folgen die Unterschriften.

Dieser Entwurf wird nunmehr den Versammlungen unterbreitet. Die weiteren Verhandlungen in der Sache sind vor dem Eingangsamt am 8. Februar anberaumt und werden wir in der nächsten Nummer darüber berichten.

Frauenfeld. Im vorigen Jahre wurden in der Nr. 16 unseres Fachorgans in einem Artikel mit der Überschrift „Die dummen Knechte“ die Gründe dargelegt, warum vor nunmehr zwei Jahren die Bierführer des Frauenfelder Brauhauses aus dem Brauerverband ausgetreten sind und sich der Organisation der Transportarbeiter angegeschlossen haben. In der Nummer 84 der Brauereizeitung vom 22. August 1902 wurden zwar wie gewöhnlich alle Thatsachen bestritten. Auf die Urfaschen des Übertritts wollen wir heute nicht näher eingehen, nur die Sache soll nicht unerwähnt bleiben, daß, nachdem unsere Kollegen den Austritt erklärt hatten, zwei von den Ausgliederten, welche den Arbeiterausschuß angehörten, von dieser Institution ausgeschlossen wurden. An deren Stellen wählte man zwei Mitglieder vom Brauerverband. Unseren Mitgliedern war also die Möglichkeit genommen, in dem Arbeiterausschuß ihre Interessen zu vertreten.

Ende vorigen Jahres wurden in der genannten Brauerei wegen Mangel an Arbeit von der Direktion provisorisch zwei Brauer entlassen mit der Bemerkung, daß beide wieder eingestellt würden, wenn genügend Beschäftigung vorhanden sei. Von den Entlassenen ist vor einer Zeit einer wieder eingestellt worden. Die Brauer wollen aber, daß beide wieder in Beschäftigung genommen werden. Aus diesem Grunde fand am Sonntag, den 11. Januar, eine Besprechung sämtlicher in der Brauerei beschäftigten Personen statt. In dieser Sitzung konnte man so recht die Beobachtung machen, wie sich der Arbeiterausschuß seiner Aufgaben bewußt ist. Nachdem der Vorschlag gebracht worden war, daß der Arbeiterausschuß bei der Direktion wegen Überbeschäftigung bis zu einem Brauer vorzeitig werden soll, rief das Auschusstmitglied Franz, „er gebe nicht mit zur Direktion, er mache, was er wolle und die andern mögen machen, was sie wollen.“ Da ihm von seinen Kollegen über dieses Verhalten Vorwürfe gemacht wurden, ist er zum Soden am anderen Morgen mit zur Direktion gegangen. Bei der Unterhandlung soll Franz wohl die Interessen seiner Kollegen vertreten haben. Die Direktion hat es wegen zu geringem Abfall des Bieres abgelehnt, den anderen der Entlassenen wieder einzutun.

Nun sollen dieselben Leute, von denen vor zwei Jahren auf Veranlassung der Brauer zwei Kollegen entlassen wurden und welchen man die Gelegenheit genommen hat, in dem Arbeiterausschuß ein Wörtchen mitzureden, mit dafür eintreten, daß der entlassene Brauer wieder eingestellt wird, dazu kann man die dummen Knechte“ gebrauchen. Die Bierbrauer sorgen nur dafür, daß die Arbeitsverhältnisse im inneren Betrieb geregt werden, um den äußeren Betrieb bestimmt man sich nicht. So lange wir noch Mitglieder des Brauerverbandes waren, haben wir in vollstem Maße unsere Schulpflicht dieser Organisation gegenüber gethan. Nachdem wir aber trotz unserer Tätigkeit für diesen Verband von den Brauern eine solche unwürdige Behandlung erfahren haben, kann es uns kein rechtlich bestehender Arbeitgeber verlangen, wenn wir zu derjenigen Organisation halten, wo unsere Interessen auch wirklich vertreten werden. Die Mitglieder des Brauerverbandes geben sich die größte Mühe, der heiligen Verwaltungsstelle des Transportarbeiterverbandes den Garans zu machen, wir werden aber dafür sorgen, daß dies nicht so leicht gelingt.

Henserpücher.

Berlin. Welche Löhne in Berlin bei unseren Kollegen theilsweise noch üblich sind, beleuchtete der Kollege Kästler in einer von ca. 100 Angestellten der Firma Städt & Co., Großes Internationales Reinigungs-Institut, befreudeten Betriebsbesprechung. Darnach erhalten bei genannter Firma verherrliche Arbeitnehmer Wochenhöhne von 15 M. bis herauf zu 20 M. Der Durchschnittsarbeitsverordnung beträgt 16,63 M. Wochenhöhne, wie sie in ihrer Niedrigkeit nur noch bei der Glaser-Fabrikation und der Firma A. Monse Nachts erreicht werden.

Zu beachten ist, daß bei diesen Wochenhöhnern noch die Beiträge für Arbeitnehmerförderung, Waisengeld für Blöden und ferner nicht unerhebliche Beträge an Strafgeldern abgehen, so daß die Arbeiter gezwungen sind, entweder zu hungern, oder aber durch Heranziehung der Frauen resp. Kinder zur Mitarbeit das zum Leben Nothdürftigkeits herbeizuführen.

Die Ausführungen des Redners wurden noch von mehreren Diskussionsrednern ergänzt resp. bestätigt. Selbst die in der Versammlung erschienenen Vertreter der Firma gaben dadurch, daß sie trotz wiederholter Aufforderung das Wort zur Widerprüfung nicht ergriffen, die Richtigkeit der angeführten Thatsachen zu.

Folgende Resolution fand nach kurzer Diskussion einstimmige Annahme:

„Die am 21. Januar versammelten Angestellten der Firma Städt & Co. erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Dieselben erhoffen eine Besserung ihrer Lage nur durch das Eintreten der Organisation und verzögern sich daher, Mann für Mann dafür einzutreten, daß sie alle bei der Firma beschäftigten Arbeiter dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter Deutschlands (Abit. Henserpücher) anschließen, um dadurch bessere Löhne, geregelte Arbeitszeit und Abschaffung der Strafgelder zu erreichen.“

Berlin. Die Verwaltungsstelle Berlin II hielt am 14. Januar ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielten die erschienenen das Andenken des verstorbenen Kollegen Künle durch Erheben von den Plakaten. Zum 1. Punkte der Tagesordnung stand die Kollegie Brüsche den Geschäfts- und Kaufbericht. Darnach zählt die Verwaltungsstelle, die vor Jahresfest mit 11 Mitgliedern gegründet wurde, rund 250 Mitglieder, besitzt einen eigenen Arbeitsnachweis und war dadurch in der Lage, mit verschiedenen Unternehmen Arbeitsverträge zwecks Erfüllung einer geregelten Arbeitszeit und Abholung eines Mindestlohnes abzuschließen. Es stand eine Lohnbemerkung fest, dieselbe dauerte 24 Stunden. Erreicht wurde die Anerkennung der Organisation und eine Abschaltung von durchschnittlich 1,50 M. pro Woche. An der Bemerkung waren 16 Kollegen beteiligt.

Laut Kaufbericht steht die Verwaltungsstelle eine Einnahme von 151,75 M., eine Ausgabe von 661,19 M. An die Hauptkasse wurden abgeführt 311,85 M. In der Ortsstelle verblieb ein Bestand von 42,71 M. Arbeitslos meldeten sich 546 Kollegen. Durch den Arbeitsnachweis wurden 29 Stellen für fest und 274 Stellen zur Ausbildung vermittelt. Gemeindet wurden 407 Stellen, 104 Stellen konnten nicht besetzt werden, weil geeignete Arbeiter nicht vorhanden, resp. die geotenen Löhne zu niedrig waren. Von den Stellenzugehenden waren organisiert 118, unorganisiert 128 Kollegen.

Der Höchstlohn für feste Arbeiter betrug 21 M., der Mindestlohn 17 M. Durchschnittslohn 19,67 M. pro Woche.

Für Ausbildungsarbeiter betrug der Lohn durchschnittlich 8,54 M. pro Tag. Für Ausbildungsarbeiter wurde gezahlt 1893—M. für 537 Tage. Verlorener Arbeitsverdienst für nicht besetzte Ausbildungsarbeiter 364,—M. für 104 Tage. In die Ortsverwaltung für das Geschäftsjahr 1902 wurden gewählt die Koll. Kästler als Vorsitzender, Brüsche als Kassirer, Pommer, Tero, Schmidt, Kuhn, Meissner, Rich, Geister und Käse als Beisitzer. Als Beisitzer die Kollegen Hirthe II, Delfin und Teg. Kollege Seidner als Arbeitsvermittler.

Ein Antrag, in Zukunft keine Arbeit unter 3,50 M. pro Tag durch den Arbeitsnachweis zu vermitteln, wurde der Ortsverwaltung zur Erledigung übertragen.

Um den in letzter Zeit überhand nehmenden Unfällen vorzubeugen, wird die Ortsverwaltung beauftragt: die Polizeibehörden aufzufordern, eine Polizei-Verordnung dahingehend zu erlassen, daß in öffentlichen Gebäuden, Warenhäusern, Fabriken u. Fertig. Oberleite so eingerichtet werden müssen, daß sie beim Reinigen sich nach innen öffnen lassen. Wo dies nicht durchführbar, darf die Reinigung nur mittels feststehender Rüstung oder mechanischer Leitern unter Benutzung von Schuhvorrichtungen ausgeführt werden.“

Ferner wird die Ortsverwaltung beauftragt, ab 1. April d. J. eine Legitimationskarte für die Mitglieder einzuführen, welche vierteljährlich abzutempeln ist und dem Inhaber bei Benutzung des Arbeitsnachweises sowie bei Ausübung der Arbeit als Ausweis der Zugehörigkeit zur Organisation dient.

Mit einer Aufforderung an die Anwesenden, auch im kommenden Jahre rege für die Organisation zu agieren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Beuthen o. S. Ein äußerst schmiediger Arbeitgeber in der Institut-Inhaber Jawadshy hierstellt. Vor Kurzem ließ er „neine“ Bisher antreten und eröffnete ihnen, daß bis zum 15. Februar keiner — eine Mitgliedschaft machen dürfe.

Wenn ein Bisher von früh 5½ bis Abends 5 Uhr ohne warme Nahrung bei 15 Grad Kälte arbeiten und empfehlen wir Herrn Jawadshy, es einmal selbst zu probiren, vielleicht vergibt ihm dann die Lust zu solchen „schnellen“ Befreiungen.

Nächstens ordnet er schließlich noch an, daß die Bisher überhaupt nicht essen dürfen. Das wäre dann recht praktisch für bestimmte Arbeitgeber, denn dann braucht man ja auch nicht „so viel“ (?) Lohn zu zahlen.

Die Bisher sollen nun bei diesem Herrn 30 Mark Kauution stellen.

Für welchen Zweck eigentlich? Soll die Kauution etwa verfallen, wenn ein Bisher Mittagabend ist?

Es kommt oft vor, daß die Bisher von Kunden eine Blague geschenkt bekommen, auch das Streichholz dazu. Das ist ganz schön — aber Herr Jawadshy verbietet das Rauchen und setzt Strafen bis zu 25 Pf. an.

Was er aber mit den Straffeldern machen will, hat er seinem Bisher verraten. Wird ein Bisher krank, so soll er es dem Chef — einige Tage vorher sagen. Großartig!

Ferner will dieser Münster-Arbeitgeber dem, an die Stelle des Erkrankten, Aushilfsarbeiter 6 M. pro Tag zahlen und dem Erkrankten — abziehen.

Das wäre noch angängig, wenn die Bisher 6 Mark pro Tag verdienten würden, so ist es aber gerade die Hälfte. Warum soll der im Dienste dieses Herrn Erkrankte auch noch dadurch bestraft werden, daß er die Aushilfsarbeiter und zwar noch einmal so hoch bezahlen als es selbst Lohn erhält?

Auch die Sonntagsarbeit soll nummehr eingeführt werden, — selbstverständlich ohne Bezahlung, und wenn nummehr sich alle Henserpücher Deutschlands nicht mehr um eine freie Stelle bei Jawadshy reissen, so trägt derselbe gewiß — keine Schuld daran.

Braunschweig. Sektionversammlung am 3. Januar. Kollege Gäper wurde als Sektionsleiter wieder gewählt. Die Sektion zählt gegenwärtig 22 Mitglieder. Die Belehrung der Kollegen an den Verbandsarbeiten war eine rege. Der Arbeitsnachweis wurde wohl seitens der Unternehmer anerkannt, aber in der Praxis nicht benutzt. Die Firma Martinius & Co. wurde veranlaßt, eine Prüfung der Leitern vorzunehmen, welchem Winde man nur in ganz bescheidenem Maße nadgetrieben ist. Besonders hervorzuheben ist, daß die Kundsfach vielfach geäußert hat, daß das Betragen der Henserpücher sich seit einem Jahre im Allgemeinen ganz erheblich gefestigt hat. Auch ist die Zahl der Leinster gegen früher ganz verschwindend. Montags blauaufladen gibt es überhaupt nicht mehr. Auch die Blauauflade ist eine erfreuliche. Man kann mit gutem Recht behaupten, daß die Organisation gegenwärtig gewirtschaftet hat, dieselbe ist die beste Fortbildungsschule. Hoffentlich werden dieses die Arbeitgeber einführen. Das neue Jahr bringt auch uns viel Arbeit; und schon mithilfe Zustände abgesetzt ist, so gibt es immer noch ein weites Feld zu bearbeiten. Die brennenden Fragen dienen seien: „Wann gebietet die Firma Martinius & Co. eine umfassende Leiterverteilung vorzunehmen?“ Auskunft über den Verbleib der Strafgelder. Wie denkt befragte Firma über den zwischen beiden Parteien vereinbarten Vertrag?! In welchem Maße sollen des Weiteren die Bisher entschädigt werden, welche die Scheine eines fehlenden Arbeiters mitnehmen?!! Welche Vorschriften regeln gebietet die Firma bei ärgerlich gefährlichen Arbeiten zu ergreifen zur Verhütung von Unfällen u. l. w.?

Großburgwedel. Generativerversammlung des Verbandes der Henserpücher am 6. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Kellisch in der üblichen Weise geehrt. Kollege Neberschilderte in kurzen Worten die Entwicklung des Verbandes, dankte den Kollegen für ihre Mühe bei der Agitation und legte die Gründe dar, welche uns bewogenen, den Verband aufzulösen und uns insgesamt dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anzuschließen. Redner erklärt hierauf den Verband für aufgelöst und die Sektionsversammlung für eröffnet. Es wurden hierauf folgende Kollegen gewählt: Neben als Sektionsführer, Meier und Götter als Schriftführer, Busch und Behnke als Beisitzer. Der Kaiser, Kollege Busch, gab hierauf folgenden Kaufbericht: Bestand vom 3. Quartal 95,92 M., Einnahme 235,30 M. Ausgaben 160,75 M., Kaufbestand am 31. Dezember 170,17 M. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Neuwählten bestätigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Die Abrechnung vom Wintervergnügen ergab ein Defizit von 3,80 M. Am 14. März soll ein zweites Wintervergnügen in Eitges Etablissement stattfinden. Die Leiterleitung soll dabei mitmachen. Zum Arrangement dieses Vergnügens wurde eine Kommission gewählt. Das Resultat der Sammlung für die Hinterbliebenen des Kollegen Kellisch hat die Summe von 78,60 M. ergeben. Nach einer längeren Debatte über die Sonntagsarbeit wurde eine Kommission von 5 Kollegen gewählt, welche etwaige Überrettungsfälle zur Anzeige zu bringen hat.

Leipzig. Der Feierabend in Braunschweig so röhrend verschwendet Henserpücher Kröpfe hat nunmehr in Leipzig sein Domizil aufgeschlagen. Er trat vor Kurzem bei der hiesigen Glaser-Innung in Arbeit, die dort beschäftigten Kollegen erklärten aber ihrem Arbeitgeber kurz und bündig, daß so lange Kröpfe beschäftigt werde, sie

auf Weiterarbeit Verzicht leistten. Daraufhin wurde Kröpke wieder entlassen. Nunmehr schrieb er einen anonymen und mehrmühligen Brief an den Sektionsleiter, doch eine Versammlung einzuberufen, in der seine Kröpkes, Angelegenheit zur Sprache gebracht werden soll. Die Kollegen ließen sich nicht entwischen, und so dachte es Kröpke wohl klar geworden sein, daß man Verbandsarbeiter nicht ungefähr veruntreuen darf. Wenn überall so gehandelt wird, werden bestimmte Leute bald ausgemerzt sein.

Handelsarbeiter.

Die Konfessionsstube Weismann & Dichtnau sendet uns in Bezug auf den in Nr. 1 d. Bl. gebrachten Artikel „Zur Lage der Hausdiener in der Konfession“ eine Berichtigung, deren sachlichem Theil wir gern Raum geben:

An die verehrte Redaktion des „Courtier“. SO. Engel-Ufer 15.

„Uns liegt ein Exemplar Ihres Blattes vom 4. Januar vor. Ein darin befindlicher Artikel „Zur Lage der Hausdiener in der Konfessionsbranch“ beschäftigt sich auch mit unserer Firma, und erhalten wir uns, Ihnen durch folgende Erklärung, die Hausdienerverhältnisse, soweit sie uns für Geschäftspersonal betreffen, näher darzuthun.

Zunächst möchten wir jedoch vorausschicken, daß wie Befreiungen, der Verbesserung sozialer Lagen gewidmet, in jeder Beziehung unterstützten und wenn voll annehmen, daß Wohlstände öffentlich gezeigt werden sollen, um eine nachdrucksweise Ablösung zu schaffen.

Wir kommen zunächst auf die Lohnverhältnisse unseres Hausdienerpersonals zurück und können Ihnen mittheilen, daß der Lohnabstand zwischen 21 bis 23 M. schwankt, wozu eine nicht unerhebliche Weihnachtsgratifikation hinzukommt, welche stets nach der Zeit des Konditionens bemessen wird.

Sodann würden wir die Arbeitszeit eingehend besprechen. Dieselbe bewegt sich selbst in der höchsten Saison nicht über 10 Uhr hinaus. Die gewöhnliche Arbeitszeit wählt von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, in welcher die geschäftsmäßigen Kaufen, außerdem eine längere Tischtzeit, streng innegehalten werden. Selbst bei stärkstem Betriebe kommt es nur vereinzelt vor, daß der Hausdiener bis 10 Uhr beschäftigt ist. Zur Saison ist häufig ein längeres Aufstellen des Geschäfts abgelehnt, doch geschieht dies in den aller seltensten Fällen über 11 Uhr hinaus, wobei natürlich auch abwechselnd der du jour habende Hausdiener da ist.

Demgegenüber stehen auch wieder Zeiten, in welchen an die Arbeitstrafe des Hausdieners wenige oder gar keine (2 Red.) Anforderungen gestellt werden, wie es eben in Saison-Geschäften ganz und gar ist. Im Sommer erlangen wir nicht, jedem Hausdiener bei voller Gehaltszahlung einen 14-tägigen Urlaub einzuräumen, welcher seiner Erholung dienen soll.

Der Sonntag ist auch uns heilig und wird das Geschäft nur in ganz dringenden Fällen in der Hauptaison geöffnet, und dann nur in der geschäftsmäßig gestalteten Zeit. Gewöhnlich dehnt sich in solchen Fällen die Arbeitszeit nicht über 1½ Stunden aus und zwar von ½-10 Uhr, und dient fast nur zur Reinigung des Lofats.

Was nun die Beförderung der Packete am Sonntags betrifft, so lassen wir die Packete, welche am Sonnabend nicht mehr expediert werden konnten, am Sonntag früh nicht durch unsere Hausdiener besorgen, vielmehr werden dieselben durch unseren Hausportier gegen ein Entgelt bei der Post aufzugeben. So können wir uns das Aufmachen unseres Geschäftes am Sonntag ersparen.

Höchst selten, ja fast gar nicht, kommt es in der Hochaison vor, daß ein Pakagiergut nach 10 Uhr aufzugeben wird.

Wir kommen nun zum letzten Punkte Ihres Artikels, in welchem die Bezahlung der Hausdiener durch Trinkgelder von Zwischenmeistern bzw. deren Heimarkette beleuchtet wird.

Die Widerlegung dieses Punktes ergiebt sich schon aus dem am Anfang unseres Schreibens an geführten Lohnverhältnissen, nach welchen unsere Hausdiener keineswegs auf Trinkgelder angewiesen sind. Abgesehen davon, haben unsere Hausdiener mit der Spedition der zu verarbeitenden Ware absolut nichts zu thun, da wir sie direkt zweit einem befürworteten Spediteur haben, der mit dem Ausfahren der Sachen an die Schneider das ganze Jahr hindurch beschäftigt ist.

Das sind unsere Hausdiener unter den gegebenen Verhältnissen sehr wohl bei uns befinden, geht wohl aus der Thatfrage hervor, daß der jüngste Hausdiener von uns auf eine Arbeitszeit von 3 Jahren zurückblicken darf, während ein großer Theil seit Beisehen des Geschäfts bei uns bedient ist.

Eine besondere Vergütung lassen wir unseren Leuten noch dadurch zu Thell werden, indem wir die Kosten zur Invalidität und Krankentasse ganz tragen und außerdem auf Wunsch unserer Geschäftsarzt zur Verfügung stellen.

Wir sind gern bereit, und würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie sich durch eine geeignete Personlichkeit von der Wahrschafft durch Einsicht in unsere Lohnbücher vollständig überzeugen und einer wahrheitsmäßigen Verächtigung in Ihrem gebrachten Blatte Eingang verschaffen würden.

Hochachtend.

Weismann u. Dichtnau.
Wir haben von diesen Seiten mit Bescheidenheit genommen, können aber nicht umhin, an einen kleinen Widerspruch in der Verächtigung hinzuweisen. Auch in der Hochaison soll die Arbeitszeit „nicht über 10 Uhr hinaus“, wie im Original ausdrücklich hervorgehoben, dauernd, während im nächsten Satz schon zu gegeben wird, daß „in den aller seltesten Fällen über 11 Uhr hinaus das Geschäft offen bleibt und auch der du jour habende Hausdiener anwesend sein muß.“

Wenn mir uns recht erinnern, ist vor einiger Zeit ein Hausdiener der Firma Weismann & Dichtnau wegen Veruntreitung bestraft worden. Der Betreffende sagte vor Gericht aus, er hätte nur einen Lohn von 18 M. erhalten, und sei folgedessen logischerweise indirekt zu seiner Handlungswille gezwungen gewesen. Wenn die Firma aus dieser Sache die nötige Anwendung gezoogen hat, so ist das gemäß recht erfreulich, und wir wünschen, daß auch anderweitig diese Ansicht Platz greife.

Berlin. Bei der Firma Levy & Strich erreichten unsere Kolleginnen und Kollegen im September 1902 neben der Erhöhung ihres Lohnes auch noch eine Verkürzung der Arbeitszeit von ½ Stunde täglich, sodass nur 12 Stunden von da an gearbeitet wurde. Diehaber der Firma erwiesen seiner Zeit ihren Arbeitern ein großes Entgegenkommen, indem sie sämtliche Forderungen akzeptiert wurden. Einigen älteren Angestellten wurde sogar mehr bewilligt, als sie gefordert hatten. Dente können mir berichten, daß die Firma während der Wintermonate, vom 1. November bis 1. März, die Arbeitszeit auf 9 Stunden verlängert hat, ohne dabei den Lohn zu reduzieren. Ein Arbeiter, der Mitglied des Katholischen Arbeitervereins ist, konnte es nicht über sein frisches Herz bringen, die Geschäftsinhaber darauf aufmerksam zu machen, dass dann die Arbeiter eine Stunde weniger Lohn verdienten. Die Chefs zollten in den dieser Auflenkunst keine Beachtung.

Die Autostaffel der Ausnahmetage sieht auch das Berliner Polizeipräsidium ein. Die Zahl der Tage, an denen über 9 Uhr Abends hinaus die Läden offen gehalten werden dürfen, ist auf 15 für 1903, im Vorjahr noch 25 beschafft worden. Im Dezember 1902 sind nur 8 Ausnahmetage zugelassen gegen 14 im Jahre 1901. Diese 15 Tage werden sich stets ebenfalls überflüssig erweisen.

Die Berliner Handelskammer ist eine verhältnismäßig recht junge Institution, dennoch hat sie es in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits verstanden, sich die „Liebe und Gunst“ der Berliner gelernt und nicht gelesene Handelsarbeiter zu erwerben. Bekannt ist der Handelskammer Stellung, zum 8 Uhr Ladenschluss und nunmehr hat sie auch Belegungen genommen, ihre Anschauungen bezüglich der Sonntagsruhe der Oeffentlichkeit zum Verteilen zu geben. Unter Ausführung der bekanntesten Ladenhüter von Gründen erklärte sich die Handelskammer gegen eine Verkürzung der auf 6 Stunden normierten Sonntagsarbeit im Detailhandel. Bezuglich der Sonntagsruhe in den Fabrik-, Großhandels- und Bankgeschäften wurde, wohl weil es so in einem Abwaschen ging, das gleiche Urtheil abgegeben. Und die Gründe, na hören wir mal:

„Die Sonn- und Feiertagsarbeit geht in Fabrik- und Großgeschäften höchst selten über 2-3 Stunden hinaus; meistens wird auch in Wechselschicht gearbeitet. Man kann also dem heilsamen Prozesse der allmählichen freiwilligen Arbeitszeitverkürzung hier ohne Bedenken seinen Lauf lassen. Andererseits ist nicht zu vertreten, daß ein Theil der Großgeschäfte durch ein Verbot der Sonntagsarbeit stark geschädigt werden würde. Durchaus erforderlich ist die Sonntagsarbeit für die Spezialschaftsgeschäfte, einmal wegen der Expedierung der Elgäuter und Bereitstellung der Güterlieferungen, die am Montag früh abzufertigen sind (es handelt sich dabei häufig um internationale Anschläge), dann wegen Wartung der Werke, Büchsen der Geschirre, Reparaturen an den Wagen, Zeitweilig in denjenigen Branchen, welche Saison Artikel vertreiben, auf der Höhe der Saison wegen der Häufung dringlicher Aufträge Sonntagsarbeit für viele Geschäfte erforderlich, damit der ordnungsmäßige Geschäftsgang aufrecht erhalten und Störungen vermieden werden. Unter diese Kategorien fällt ein großer Prozentsatz der Berliner Geschäfte. Sonntagsarbeit wird auch häufig wünschenswert, um die Vorlagen für die neue Saison zu prüfen, die Kollektiven für die auf die Tore gehenden Reisen fertig zu stellen, eilige Muster zu expedieren, Waren für die an bestimmten Tagen abgebenden Übersee-Dampfer versandbereit zu machen, ferner um Weihnachten, für die Inventur, bei den Bankgeschäften zur Abwicklung der Ultimo-Regulierungen u. s. f. Aber auch für solche Betriebe, bei welchen die Beschäftigung nicht im Zusammenhang mit bestimmten Abschnitten des Jahres steht, kann sich durch besonders starke Geschäftsgang eilige Arbeit in solchen Maße vorübergehend häufen, daß die Möglichkeit, sich durch Zwischenweise Erledigung am Sonntag zu entlasten, sehr willkommen ist. Höchst gern kommt es vor, daß An gestellte, um à jour zu kommen, aus eigenem Antriebe, ohne Aufforderung des Chefs, am Sonntag einige Minuten der Pflichterfüllung opfern. Es ist klar, daß alle diese zeitweilige Arbeit, deren Notwendigkeit sich manchmal erst im letzten Augenblick ergiebt, nicht für jeden Fall von der politischen Genehmigung abhängt und gemacht werden kann.“

Nun, mir sind etwas anderer Meinung. Die vollständige Sonntagsruhe ist ganz gut durchzuführen, wenn man nur will.

Es wird daher gut sein, wenn die Berliner Handelsarbeiter den Herren in der Handelskammer mal den Standpunkt bezüglich der Sonntagsruhe klar machen. Die Herren können ja in einer öffentlichen Versammlung ihren Standpunkt vertreten, wie werden gewiß nicht verlegen sein, ihnen die richtige Antwort darauf zu geben.

Gafel. Die Lage der in den Rohrhandlungen tätigen Arbeiter und Käufle ist wirklich keine glänzende zu nennen. Statt sich aber zu organisieren, schlagen sie sich gegenseitig die Köpfe blutig. So an zweiten Weihnachtsfeiertage ließ die Käufle und der Blasmusik der Firma Reuze. Beim Friedebewegen hatten die angehenden Guten zu viel getrunken und gerieten nun in eine regelrechte Kellerei. Nicht genug, daß diese Leute einen Kollegen blutig schlugen, sie stießen denselben auch noch in eine 6 Meter tiefe Dürngrube. Ein Kollege, der ihm daraus befreite, wurde ebenfalls noch mit Schlägen gegeben wird, daß „in den aller seltesten Fällen über 11 Uhr hinaus das Geschäft offen bleibt und auch der du jour habende Hausdiener anwesend sein muß.“

viel haben. Der Unternehmer hat sämtliche Leute entlassen und sie können nun über ihre Unvermuth nachdenken.

Kollegen Kohlenarbeiter! Auf solche Weise bringen wir nur unsere Familien ins Unglück. Hinein in die Organisation, dort finden wir Auflösung und Unterstützung in jeder Sache. Dort ist es uns möglich, über unsere mittleren Arbeitsverhältnisse zu berathen und auf Wohlfahrt zu hinen.

Darum, Ihr Kohlenarbeiter bei Röhrer, Neuse, Bassé, Mafche-Mühlhausen u. s. w., wollt Ihr Eure erbarmlichen Löhne von 16-18 M. verbessern, wollt Ihr Euren Unternehmern als eine adhäsionssichernde Macht gegenüberstehen, dann schließt Euch Alle dem Verband der Handels-, Transport- und Werksarbeiter an. Fort mit der Interesselosigkeit, fort mit allen persönlichen Reibereien, hinein in den Verband, nur durch den Verband ist es möglich, andere, bessere, menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Bremen. Die bietige Handelskammer sagt in ihrem Jahresbericht von 1902:

Betriebe der Abstiftung der Stückgüter deuteten wir schon im vorigen Jahresbericht an, daß die Verkehrsinspektion mit Rücksicht auf den übermäßigen Andrang in der legenden Stunde von 6-7 Uhr Abends daran denkt, den Annahmehof allgemein auf 6 Uhr Abends zu setzen. Diese Maßnahme ist seit dem 1. Juli angeordnet und dadurch bedauersicherlich vielfach die Möglichkeit genommen, die mit der Nachmittagspost eingehenden Bestellungen so anzuführen, daß die Sendungen noch am Abend desselben Tages abgerichtet werden. Die Handelskammer hat nicht unterlassen, diesen Gesichtspunkt der Eisenbahndirektion gegenüber zu betonen.“

Bremen sieht noch vor des 6 Uhr-Bahnabschlusses und die Handelskammer kann nicht kontrollieren, daß in Folge des 6 Uhr-Bahnabschlusses der Handel Bremens irgendwie gelitten hätte.

Breslau. Eine Lohnbewegung der Arbeiter in dem Rüttiger „Ochsen Holz“-Imprägnat-Werk war deshalb ausgebrochen, weil nach einem neuen Tarif bis zu 25 M. Abgabe gemacht werden sollten.

Die dort beschäftigten Kollegen legten einmuthig die Arbeit nieder und beauftragten den Kollegen Zimmer mit den weiteren Verhandlungen. Diese wurden vorläufig auch zu einem befriedigenden Abschluss gebracht, und die Arbeit sofort wieder aufgenommen.

Kollege Zimmer wurde bei der Direktion der Rüttiger Werk in Berlin persönlich vorstellig, und von dem Herrn General-Direktor v. Dulong auf das Freudenstück empfangen.

Herr v. Dulong erklärte nun nach längeren Verhandlungen, daß zwar wohl Abgabe gemacht werden würden, daß aber in Breslau erst über die Höhe noch einmal verhandelt werden soll. Bis zum Abschluß der Verhandlungen werden die alten Altordnungen gezahlt.

Herr v. Dulong meinte ferner, daß es ihm lieb sei, wenn die Arbeiter in unserem Verbande organisiert seien, und wünschte, daß Zimmer auch die Arbeiter in Groß-Chelms in Oberchlesien, sowie in Wronie in Polen organisieren möge, er würde gegebenenfalls lieber mit der Organisation als mit den einzelnen Arbeitern verhandeln.

Soviel Abstiftung vor dem Koalitionsstreit der Arbeiter und sozialpolitisches Verständnis und Wohlwollen für die unterstellten Arbeiter entwickele, leider nur recht wenige Arbeitgeber in unserem Berufe, und könnte lo mancher Streit und so manche Ansperre vermieden werden, wenn unsere Arbeitgeber sammt und sondern nur ebenso verständig und vernünftig handeln würden, als Herr Direktor v. Dulong.

Den Arbeitern mag es aber ferner eine Lehre sein, sich fest zu organisieren, dann werden auch die Arbeitgeber Abstiftung vor ihnen und der Organisation haben.

Dresden. Aus den Konsum-Vereinen. Die Kollegen Kutschler und Martehler der Konsum-Vereine von Dresden und Umgegend wollten am Sonntag, den 23. November 1902, eine Befreiung abhalten. Von dem Verbandsbeamten wurden die Einladungen hierzu bereits am 18. November verlassen in Form von hellroten Schreiben, die als Druckfiche versandt wurden. Das Schreiben für die Kollegen des Konsum-Vereins Strelitz wurde vom Postboten im Kontor abgegeben. Eigenthümlicher Weise erhielt der Kollege, an welchen das Schreiben adresirt war, dieses nicht, sondern man behielt das Schreiben vom 18. bis 23. November zurück. Am 23. November Vormittags (Nachmittags sollte die Befreiung stattfinden), händigte man das Schreiben endlich in einem Restaurant beim Fliegblattaustragen nicht etwa dem Abreißende, sondern demselben Vorgesetzten ein. Dies Vorgesetzte ist zum mindesten sehr eigenmächtig und darüber hinaus liegt die Vermuthung, daß das Schreiben im Kontor gelesen und so lange zurückgehalten wurde, damit die Kollegen des Konsum-Vereins Strelitz an der Befreiung nicht teilnehmen könnten, welche Absicht ja auch erreicht wurde.

In der Befreiung wurde beschlossen, an die Konsum-Vereine von Dresden und Umgegend heranzutreten mit folgenden Forderungen: 1. Einführung des Achtkundertages. 2. Einführung einer Lohnstaffel von 21-27 M., welche in drei Jahren erreicht wird. 3. Benutzung des Arbeitsnachwuchses unseres Verbandes. Die diesbezüglichen Schreiben wurden mit ausführlicher Begründung abgeladen. Der Konsum-Verein zu Deuben bewilligte Alles, der Konsum-Verein zu Niederseidau das Gewünschte in weitgehendem Maße. Antworten ließen noch von den Verwaltungen der Konsum-Vereine Pöhlhappel, Lößnitz und Pieschen. Die Verwaltung des Konsum-Vereins „Vorwärts“ zu Dresden schreibt, daß sie sich in ihrer Sitzung mit den Forderungen beschäftigt, jedoch einen Beschluss nicht gefaßt hat. Vielleicht soll vom Konsum-Verein „Vorwärts“ ein Meinungs austausch mit den anderen Konsum-Vereinen von Dresden und Umgegend herbeigeführt werden.

Wir haben unsere Forderungen detailliert dargestellt und können vor daher auf eine nochmalige Darlegung unseres Standpunktes verzichten. Die Frage der Arbeitsverhältnisse in

trag definitiv vor dem Einigungsamt abschließen. Es wird folgendes festgestellt bez. der Lohnfrage:

a) Der Lohn beträgt bei einem Umsatz	18 M.
" 100 "	21 "
" 150 "	24 "
" 200 "	27 "
" 250 "	30 "
" 300 "	33 "
" 350 " und mehr	36 "

Soweit es sich um die Landflüster handelt, sollen dieselben bei einer Provision von $1\frac{1}{2}$ Pf. die Biersteuer zur Hälfte tragen, die andere Hälfte übernimmt der Brauereibesitzer, bei einer Provision von 2 Pf. übernimmt der Landflüster den vollen Satz der Steuern. Soweit es sich um die Provision handelt, sollen die Kutscher erhalten bis zum 28. Februar 1—1½ Pf. Vom 1. März dieses Jahres ab soll eine Provision von 2 Pf. per Liter gewährt werden, sobald am 1. März die Preiserhöhung von 10 auf 12 Pf. eingeführt worden ist. Die Arbeitgeber verpflichten sich, das laufende Publikum bis zum 1. März auf die Erhöhung des Bierpreises in geeigneter Weise vorzubereiten. Die Kutscher machen sich darüber eins, daß der Landflüster den Gewerbebehörden von dem Arbeitgeber bezahlt erhält. Bereits ist in der letzten Einigungsamtssitzung festgelegt worden, daß die Reisenkosten der Brauerei bezahlt werden. Beugfähig der Kauftion wird das bestehende Verhältnis aufrecht erhalten, soweit es sich um alte Fahrer handelt. Wenn aber die Fahrer bei neuen Arbeitgebern eingestellt werden, soll es den Arbeitgebern freistehen, mit diesen Kauftionsstellung bis zu 200 M. zu verabreden. Von dem Tage der Erhöhung des Bierpreises auf 12 Pf. soll im Hausverkauf und der Verkauf in den eigenen Niederlagen das Alter nicht unter 10 Pf. abgegeben werden und sollen weitere Niederlagen nicht errichtet werden. Die Arbeitnehmer werden dafür Sorge tragen, daß zur allgemeinen Durchführung des Tarifvertrages, die dem Verein der Arbeitgeber nicht angehörenden Arbeitgeber veranlaßt werden, dieselben Vertragsbedingungen einzuführen, die die Vereinsbrauereien auf dem Gewerbegericht mit den Fahndern verabreden werden. Es soll eine Schlichtungskommission, bestehend aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmern unter dem Vorstoss eines Gewerberichters gebildet werden. Dieser Kommission sind sämtliche Differenzen, sowohl solche nicht vor das Gewerbegericht als das Prozeßgericht gehörend, zur Beilegung event. Entscheidung zu unterbreiten. Genannter Kommission soll es auch obliegen, nach etwaigem Ablauf des zu vereinbarten Vertrages einen neuen Vertragsentwurf zu entwerfen und den Parteien zur Genehmigung vorzulegen.

Wenn es der Kommission nicht gelingt, die entstandenen Differenzen beizulegen und eine Partei mit der Entscheidung der Kommission nicht zufrieden ist, sollen die Parteien berechtigt sein, innerhalb acht Tagen die Entscheidung des Einigungsamtes anzurufen, dessen Entscheidung endgültig sein soll. Es soll auch vereinbart werden, daß der eventuelle neue Vertrag nach Ablauf des jetzt zu vereinbarten vor dem Gewerbegericht bezw. vor dem Einigungsamt festgesetzt ist. Der Vertrag soll gelten bis zum 1. Januar 1905 und soll dessen Gültigkeit weiter laufen, und zwar immer auf 2 Jahre, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der jedesmaligen Vertragszeit von einer Seite eine Kündigung erfolgt; die Parteien sind darüber, wie sie erklären, völlig einig, daß das, was in diesem Protokoll niedergelegt ist, nur Vorschläge und nicht etwa ein Vertrag sein soll.

Folgen die Unterschriften.

Dieser Entwurf wird nunmehr den Versammlungen unterbreitet. Die weiteren Verhandlungen in der Sache sind vor dem Einigungsamt am 8. Februar anberaumt und werden wir in der nächsten Nummer darüber berichten.

Franzenthal. Im vorigen Jahre wurden in der Nr. 16 unseres Fachorgans in einem Artikel mit der Überschrift „Die dummen Knechte“ die Gründe dargelegt, warum vor nunmehr zwei Jahren die Bierführer des Franzenthaler Brauhauses dem Brauerverband angetreten sind und sich der Organisation der Transportarbeiter angeschlossen haben. In der Nummer 34 der Brauereizeitung vom 22. August 1902 wurden zwar wie gewöhnlich alle Thatsachen berichtet. Auf die Ursachen des Neberritts wollen wir heute nicht näher eingehen, nur das Eine soll nicht unerwähnt bleiben, daß, nachdem unsere Kollegen den Austritt erklärt hatten, zwei von den Ausgeschiedenen, welche dem Arbeitsausschuß angehörten, von dieser Institution ausgeschlossen wurden. In deren Stellen mäßigte man zwei Mitglieder vom Brauerverband. Unseren Mitgliedern war also die Möglichkeit genommen, in dem Arbeitsausschuß ihre Interessen zu vertreten.

Ende vorigen Jahres wurden in der genannten Brauerei wegen Mangel an Arbeit von der Direktion provisorisch zwei Brauer entlassen mit der Bemerkung, daß beide wieder eingestellt würden, wenn genügend Beschäftigung vorhanden sei. Von den Entlassenen ist vor einiger Zeit einer wieder eingestellt worden. Die Brauer wollen aber, daß beide wieder in Beschäftigung genommen werden. Aus diesem Grunde fand am Sonntag, den 11. Januar, eine Besprechung sämtlicher in der Brauerei beschäftigten Personen statt. In dieser Sitzung konnte man so recht die Bedeutung machen, wie sich der Arbeitsausschuß seiner Aufgaben bewußt ist. Nachdem der Beschluss gefaßt worden war, daß der Arbeitsausschuß bei der Direktion wegen Wiederentstellung bzv. eines Brauers vorstellig werden soll, rief das Auschusmitglied Franz, „er gehe nicht mit zur Direktion, er mache was er wolle und die andern mögen machen, was sie wollen.“ Da ihm von seinen Kollegen über dieses Verhalten Vorwürfe gemacht wurden, ist er zum Schein am anderen Morgen mit zur Direktion gegangen. Bei der Unterhandlung soll Franz wohl die Interessen der Direktion, aber nicht die Interessen seiner Kollegen vertreten haben. Die Direktion hat es wegen zu geringem Alters des Bieres abgelehnt, den anderen der Entlassenen wieder einzustellen.

Nun sollen dieselben Leute, von denen vor zwei Jahren auf Veranlassung der Brauer zwei Kollegen entlassen wurden und welchen man die Gelegenheit genommen hat, in dem Arbeitsausschuß ein Wörtchen mitzureden, mit dafür eintreten, daß der entlassene Brauer wieder eingestellt wird, dann kann man „die dummen Knechte“ gebrauchen. Die Bierbrauer sorgen nur dafür, daß die Arbeitsverhältnisse im inneren Betrieb gerecht werden, um den äußeren Betrieb befriedigt man sich nicht. So lange wie noch Mitglieder des Brauerverbandes waren, haben wir in vollstem Maße unsere Schuldtigkeit dieser Organisation gegenüber gethan. Nachdem wir aber trotz unserer Tätigkeit für diesen Verbund von den Brauern eine solche unförderliche Verhandlung erfahren haben, kann es uns kein rechtlich befriedigender Arbeiter verorgen, wenn wir zu derjenigen Organisation halten, wo unsere Interessen auch wirklich vertreten werden. Die Mitglieder vom Brauerverband geben sich die größte Mühe, der hiesigen Verwaltungsstelle des Transportarbeiterverbandes den Garas zu machen, wir werden aber dafür sorgen, daß dies nicht so leicht gelingt.

Fensterpußer.

Berlin. Welche Löhnung in Berlin bei unseren Kollegen thutweise noch üblich sind, beleuchtete der Kollege Kahler in einer von ca. 100 Angestellten der Firma Stahr & Co., Großes Internationales Reinigungs- und Zuschlags-Institut, befreudigen Betriebsversammlung. Darnach erhalten bei genannter Firma verheirathete Arbeitnehmer Löhne von 15 M. bis heraus zu 20 M. Der Durchschnittsarbeitserfolg beträgt 16,68 M. Wochenlöhne, wie sie in ihrer Niedrigkeit nur noch bei der Glaser-Finnung und der Firma A. Moussie Nachl. erreicht werden.

Zu bedenken ist, daß bei diesen Lohnverhältnissen noch die Beiträge für Arbeiterversicherung, Waschgeld für Blousen und ferne nicht unerhebliche Beträge an Strafgeldern abgehen, so daß die Arbeiter gewinnt sind, entweder zu hungern, oder aber durch Heranziehung der Frauen resp. Kinder zur Mitarbeit das zum Leben notdürftige herbeizufassen.

Die Ausführungen des Redners wurden noch von mehreren Diskussionsrednern ergänzt resp. bestätigt. Selbst die in der Versammlung erschienenen Vertreter der Firma gaben dadurch, daß sie trotz wiederholter Aufforderung das Wort zur Widerlegung nicht ergreifen, die Richtigkeit der angeführten Thatsachen zu.

Folgende Resolution fand nach kurzer Diskussion einstimmige Annahme:

Die am 21. Januar versammelten Angestellten der Firma Stahr & Co. erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Dieselben erhoffen eine Besserung ihrer Lage nur durch das Eintrreten der Organisation und versichern sich daher, Mann für Mann dafür einzutreten, daß sich alle bei der Firma beschäftigten Arbeiter dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter Deutschlands (Abt. Fensterpußer) anschließen, um dadurch bessere Löhne, geregelte Arbeitseit und Abschaffung der Strafgelder zu erreichen.

Berlin. Die Verwaltungsstelle Berlin II holt am 14. Januar ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielten die Eschienenen das Andenken des verstorbenen Kollegen Hinte durch Erheben von den Plakaten. Zum 1. Bunkt der Tagesordnung giebt Kollege Brüske den Geschäfts- und Kaiserbericht. Darnach zählt die Verwaltungsstelle, die vor Jahresfrist mit 11 Mitgliedern gegründet wurde, rund 250 Mitglieder, besitzt einen eigenen Arbeitsnachweis und war dadurch in der Lage, mit verschiedenen Unternehmen Arbeitsverträge zwecks Einführung einer geregelten Arbeitszeit und Zahlung eines Minimallohnes abzuschließen. Es fand eine Lohnbewegung statt, dieselbe dauerte 24 Stunden. Erreicht wurde die Anerkennung der Organisation und eine Zulahrlage von durchschnittlich 1,50 M. pro Woche. An der Bewegung waren 18 Kollegen beteiligt.

Laut Kaiserbericht hatte die Verwaltungsstelle eine Einnahme von 1515,75 M., eine Ausgabe von 661,19 M. An die Hauptkasse wurden abgeführt 811,86 M. In der Ortskasse verblieb ein Bestand von 42,71 M. Arbeitslos meldeten sich 546 Kollegen. Durch den Arbeitsnachweis wurden 29 Stellen für fest und 274 Stellen zur Nachhilfe vermittelt. Gemeindet wurden 407 Stellen. 104 Stellen konnten nicht besetzt werden, weil geeignete Arbeiter nicht vorhanden, resp. die gebotenen Löhne zu niedrig waren. Von den Stellensuchenden waren organisiert 418, unorganisiert 125 Kollegen.

Der Höchstlohn für sechs Arbeiter beträgt 21 M., der Mindestlohn 17 M. Durchschnittslohn 19,67 M. pro Woche.

Für Ausflugsarbeiter betrug der Lohn durchschnittlich 3,54½ M. pro Tag. Für Ausflugsarbeit wurde gezahlt 1893.—M. für 537 Tage. Verlorener Arbeitsverdienst für nicht besetzte Ausflugsarbeit 364,—M. für 104 Tage. In die Ortsverwaltung für das Geschäftsjahr 1903 wurden gewählt die Koll. Kahler als Bevollmächtigter, Brüske als Kassirer; Bommer, Herd, Schmidt, Rück, Meinert, Rich, Geisler und Kase als Beisitzer. Als Revisorin die Kollegen Hirthe, U. Desso und Tiez. Kollege Heidner als Arbeitsvermittler.

Ein Antrag, in Zukunft keine Arbeit unter 8,50 M. pro Tag durch den Arbeitsnachweis zu vermitteln, wurde der Ortsverwaltung zur Erledigung überreicht.

Um den in leichter Überhand nehmenden Unfällen vorzubürgen, wird die Ortsverwaltung beauftragt, die Polizeibehörden aufzufordern, eine Polizeiverordnung dahingehend zu erlassen, daß in öffentlichen Gebäuden, Warenhäusern, Fabriken u. Fensteru. Oberleiter so eingerichtet werden müssen, daß sie beim Reinigen sich nach innen öffnen lassen. Wo dies nicht durchführbar, darf die Reinigung nur mittelst feststehender Rüstung oder mechanischer Leitern unter Benutzung von Schuhvorrichtungen ausgeführt werden.

Herner wird die Ortsverwaltung beauftragt, ab 1. April d. J. eine Legitimationskarte für die Mitglieder einzuführen, welche vierteljährlich abzustempeln ist und dem Inhaber bei Benutzung des Arbeitsnachweises sowie bei Ausübung der Arbeit als Ausweis der Zugänglichkeit zur Organisation dient.

Mit einer Aufforderung an die Anwesenden, auch im kommenden Jahre rege für die Organisation zu agitieren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bentheim O.-SdH. Ein äußerst schändiges Arbeitgeber ist der Institut-Inhaber Jawadsky hierbei. Vor kurzem ließ er „seine“ Bützer antreten und eröffnete ihnen, daß es zum 15. Februar keiner — eine Mittagspause machen dürfe.

Wenn ein Bützer von früh 5½ bis Abends 5 Uhr ohne warme Mahnung bei Grab-Käte arbeiten soll, so dürfte dies wohl unmöglich sein und empfehlen wir Herrn Jawadsky, es einmal selbst zu probieren, vielleicht vergibt ihm dann die Lust zu solchen „schändigen“ Verordnungen.

Nächstens ordnet er schließlich noch an, daß die Bützer überhaupt nicht essen dürfen. Das wäre dann recht praktisch für Arbeitgeber, denn dann brauchte man ja auch nicht so viel (?) Lohn zu zahlen. Die Bützer sollen nun bei diesem Herrn 30 Pf. Kauftion stellen.

Für welchen Zweck eigentlich? Soll die Kauftion etwa verschaffen, wenn ein Bützer Mittagsbrot ist?

Es kommt oft vor, daß die Bützer von Kunden eine Zigarre geschenkt bekommen, und das Streichholz dazu. Das ist ganz schön — aber Herr Jawadsky verbietet das Rauchen und legt Strafen bis zu 25 Pf. an. Was er aber mit den Strafzetteln machen will, hat er seinem Bützer verraten. Wie ein Bützer krank, so ist er es dem Chef — einige Tage vorher sagen. Brohartig!

Herner will dieser Mist-Arbeitgeber dem, an die Stelle des Erkrankten, Ausflugsputzer 6 M. pro Tag zahlen und den Erkrankten — abziehen.

Das wäre noch angängig, wenn die Bützer 6 Pf. pro Tag verdienten würden, so ist es aber gerade die Hälfte. Warum soll der im Dienste dieses Herrn Erkrankte auch noch dadurch bestraft werden, daß er die Ausflugsarbeiter und zwar noch einmal so hoch bezahlen als er selbst Lohn erhält?

Auch die Sonntagsarbeit soll nunmehr eingeführt werden, selbstverständlich ohne Bezahlung, und wenn nunmehr sich alle Fensterpußer Deutschlands nicht mehr um eine freie Stelle bei Jawadsky reißen, so trage derselbe gewiß — seine Schuld daran.

Braunschweig. Sektionsversammlung am 3. Januar. Kollege Gasper wurde als Sektionsleiter wieder gewählt. Die Sektion zählt gegenwärtig 22 Mitglieder. Die Belehrung der Kollegen an den Verbandsarbeiten war eine rege. Der Arbeitsnachweis wurde wohl stets der Unternehmer anerkannt, aber in der Praxis nicht benutzt. Die Firma Martinius & Co. wurde veranlaßt, eine Prüfung der Lettern vorzunehmen, welchen Wünsche man in ganz bestimmtem Maße nachkommen will. Besonders hervorzuheben ist, daß die Kundfahrt vielfach erfüllt hat, daß die Petitionen der Fensterpußer sich seit einem Jahre im Allgemeinen ganz erheblich verbessert hat. Auch ist die Zahl der Drinter gegen früher ganz verschwindend. Montags blaumachen gibt es überhaupt nicht mehr. Auch die Pünktlichkeit ist eine erfreuliche. Man kann mit guten Recht behaupten, daß die Organisation segensreich gewirkt hat, die selbe ist die beste Fortbildungsschule. Hoffentlich werden dieses die Arbeitgeber einsehen. Das neue Jahr bringt auch uns viel Arbeit, sind schon wichtige Zustände abgestattet, so gibt es immer noch ein weites Feld zu bearbeiten. Die brennendsten Fragen dürften sein: „Wann geht die Firma Martinius & Co. eine umfassende Leiterreise vornehmen?“ Auskunft über den Verbleib der Strafgelder. Wie denkt befragte Firma über den zwischen beiden Parteien vereinbarten Vertrag? In welchem Maße sollen des Weiteren die Bützer entlastigt werden, welche die Scheine eines schlafenden Arbeiters mitmachen? Welche Vorschriftenregeln gedenkt die Firma bei äußerst gefährlichen Arbeiten zu ergreifen zur Verhütung von Unfällen u. s. w. ?

Hamburg. Generalverfassung des Verbandes der Fensterpußer am 6. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Kettlich in der üblichen Weise geehrt. Kollege Neber schilderte in kurzen Worten die Entwicklung des Verbands, dankte den Kollegen für ihre Mühe bei der Agitation und legte die Gründe dar, welche uns bewogen, den Verband aufzulösen und uns insgesamt dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter anzuschließen. Neber erklärt hierauf den Verband für aufgelöst und die Sektionsversammlung für eröffnet. Es wurden hierauf folgende Kollegen gewählt: Neber als Sektionsführer, Meier und Gärtnér als Schriftführer, Busch und Behme als Beisitzer. Der Kaiserliche Kollege Busch, gab hierauf folgenden Kaiserbericht: Bestand vom 3. Quartal 95,92 M., Einnahme 235,30 M. Ausgabe 160,75 M. Kaiserbestand am 31. Dezember 170,17 M. Pf. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisorin bestätigt und dem Kaiserlichen Decharge ertheilt. Die Abrechnung vom Wintervergnügen ergab ein Defizit von 3,80 M. Am 14. März soll ein zweites Wintervergnügen in Lübeck stattfinden. Die Liedertafel Teutonia soll dabei mitwirken. Zum Arrangement dieses Vergnügens wurde eine Kommission gewählt. Das Resultat der Sammlung für die Hinterbliebenen des Kollegen Kettlich hat die Summe von 78,60 M. ergeben. Nach einer längeren Debatte über die Sonntagsarbeit wurde eine Kommission von 5 Kollegen gewählt, welche etwaige Überrettungsfälle zur Anzeige zu bringen hat.

Leipzig. Der seinerzeit in Braunschweig so rühmlich verschwundene Fensterpußer Kröpke hat nunmehr in Leipzig sein Domizil aufzuschlagen. Er war vor Kurzem bei der hiesigen Glaserinnung in Arbeit, die dort beschäftigten Kollegen erklärten aber ihrem Arbeitgeber kurz und bündig, daß, so lange Kröpke beschäftigt werde, sie

betragt dieser Höchstlohn 26,45 M., und in den Zillenau Manh., Haslau und Marienthal 25,45 M. bei gleicher Arbeitszeit.

Bezüglich der Überstunden erklärten unsere Kollegen schon im Sommer 1901 in einer Eingabe an die Verwaltung, daß sie nicht die Überstunden der Zahl nach bezahlt haben wollen, sondern lediglich eine wöchentliche Zulage beanspruchen. Ferner muß auch angegeben werden, daß die ehemals große Zahl der Überstunden auf ein winziges Maß zusammengezogen ist. Durch die Einführung des Lohnlofts ist eine ganze Portion Haber und Streit unter den Angestellten aus der Welt geschafft worden.

Die Organisation kann aber nunmehr von den im Konsumverein beschäftigten Kollegen wohl mit Recht verlangen, daß sie ihre Kräfte etwas mehr als bisher in den Dienst des Verbandes stellen. Die Zahl der Kollegen, die in Zwickau und Umgegend dem Verbande angehört, entspricht durchaus nicht dem Umstand, daß an diesen Orte so viele unabdingbare und nicht ganz schlecht bezahlte Kollegen vorhanden sind, die, wenn sie wollten, reicht für den Verband ihum könnten. Wir erwarten, daß die im Konsumverein beschäftigten Kollegen sich auf ihre Pflichten besinnen und ihre Arbeitskraft etwas mehr als bisher in den Dienst der Organisation stellen werden.

Strassenbahner.

Berlin. Die Prostitutier treibt die „Große“ zu immer gefährlicheren Experimenten. Seit dem 1. Dezember d. J. werden die Wagen der Linie 92, Görlitzer Bahnhof-Victoria-Palast, bis Wilmersdorf bzw. Halensee weitergeführt. Auf der letzteren Linie beträgt die Fahrzeit 68 Minuten und ist mit Drangabe eines Theiles der Haltezeit noch immer nie zu halten, auf der Wilmersdorfer Linie beträgt die Fahrzeit dagegen nur 57 Minuten, diese ist völlig unzureichend, umso mehr, als die Wagen in Wilmersdorf keine Haltezeit haben. Auf Beschwerden der Fahrt ist nicht etwa die Fahrtzeit verlängert worden, sondern die Direktion hat amtlich in der Straßenbahn befand gegeben, die Aufsichtsbeamten seien angewiesen, auf plüntriges Einbrechen der Wagen an den Kontrollpunkten zu achten. Infolgedessen regnet es jetzt Meldungen. Um den Meldungen zu entgehen, müssen die Fahrt ein Tempo einschlagen, welches mit großen Gefahren für Fahrer und Passanten, Fahrgäste und Angestellte verbunden ist. Die Situation wird noch verschärft dadurch, daß auf Wilmersdorfer Gebiet die Straßen so eng sind und infolgedessen das Führwerk auf den Schienen fahren muß. Dieser Theil ist etwa zwei Kilometer lang, es sind sechs Weichen und neun scharfe Kurven zu passieren und dazu haben die Fahrt $\frac{1}{2}$ Minuten. Als oft die Verweise an die Fahrt doch nicht erreichten, daß die Wagen zur Zeit am Postdamplatz eintrafen, erschien eines Tages als rettender Engel Herr Sprenger auf dem Plan. Aber o weh, auch er kam mit großer Verspätung, obwohl er augenscheinlich seine Energie, die er sonst für die Augenheilkunst entwickelt, diesmal auf die Motoren übertragen hatte. Die Fahrt sind nun nügig, ob endlich Abhilfe geschaffen wird.

Den Vogel kennt man am Gesieder. Gelegentlich der Feiße im Friedenshain und in der Konsistorialspende der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Kommerzienrat Arnhold, 1000 M. für die Kujster. Der Vorstand des Athenervereins dankt, hält, daß kann di die auch mal einen guten Tag machen und veranlaßte von einem Theile des Beitrages für sich und seine nächsten Freunde ein solenes Eisbeinessen. Obwohl dieses Essen nur für die intimsten Kreise bestimmt war, schlichen dort doch die außerläufigen Verichtsläster unseres Platzes nicht. Und so erhielten wir dann, was Vorstandsmitglieder des Athenervereins für Geister, wenn sie einmal unter ihnen sind. Wir müssen offen gestehen, daß wir diese Leute niemals besonders hoch eingeschätzt haben, denn wenn sie wirkliche Charaktere wären, würden sie sich zu dem Puppenpiel im Rauscherverein garnicht hergeben. Wir haben aber doch wirklich nicht geahnt, daß sich hinter der Vereinsleitung ein solcher Sumpf von Gemeinheit verbirgt, wie es sich bei erwähntem Eisbeinessen herausgestellt hat. Nach den dort gewonnenen Erfahrungen müssen wir gestehen, daß wir nunmehr an der Richtlinie der Darmstädter Theorie, Menschen und Affen hätten gleiche Utreiter gehabt, sehr zu zweitzen beginnen. Wir glauben vielmehr ganz sicher, daß ein Theil der Menschen von einem sonst mitreißenden Haushältere, das der Gewohnheit hat, sich gründend, im tiefsten Schmucke herumzuwalzen, abstimmen muß. Es wäre sonst nicht möglich, daß unter Menschen Dinge vorkommen, wie sie bei jenem Eisbeinessen von den Vieblingen der Direktion verübt worden sind und gegen deren auch nur andeutungsweise Wiedergabe sich die Feder sträubt. Die Herren haben es dort so arg getrieben, sie haben so gegen alle Sitte und Moralität verstossen, daß sie im Betretungsfallen unvergänglich dem Straftheater verfallen wären.

Dem Herrn Kuhne und noch vielen anderen, die noch nicht auf die moralische Höhe gewisser Leute herabgekommen sind, ist die Schamröthe ob des Treibens ins Geist gesunken und sie haben das Lotal verlassen. Aus den Liedern, die von den Leuten gesungen wurden, jenen Leuten, die von Patriotismus und Vaterlandsliebe nur so wenig, hier nur ein ganz kleines Bröckchen:

Gefühllich ist's vom Schwein zu dichten,
Sofor man rein noch ist und brav;
Die Herren Kritiker, sie richten
Und fertig ist — — — ein Pornograph.
Jedoch beim Reine von dem Schweine
Klingt auch ein Schweinehymnus reine."

Und zum Schluf: "Betrathet nicht etwa den Dichter von Schweinerlei hier."

Alles and're ist aus prehgesetzlichen, ästhetischen und sitlichen Gründen nicht wiederzugeben. Doch auch diese Zeilen sagen schon genug. Sie sagen uns mit ehrer Sprache, wie tief, wie unendlich tief in zwanzigsten Jahrhundert noch Menschen stehen. Den e Menschen, die uns, den Sozialisten, vorwerfen, daß wir Che, Staat und Familie zerstören wollen, weil sie in der die Arbeiter, und in Folge dessen desto schwieriger,

Entferni, im Schmutz, in der Heuchelei und Kriegerei groß geworden sind und nicht zu begreifen vermögen, daß es wirklich Menschen gibt, die hohe und hehre Ziele verfolgen.

Ob es die Direktion nicht ekt, von Leuten angeholt und verherrlicht zu werden, die moralisch und intelligenz tief unter dem Thiere stehen? Wohl dauer' uns die armen Wesen, denen Moral und Sittekeit ein so unbekannter Begriff ist, aber wir müssen den Angestellten ratzen, sich von jenen Leuten fernzuhalten, damit sie nicht ebenfalls verrufen, damit sie nicht von dieser Pestkrankheit ebenfalls angefallen werden.

Uns ist es wirklich begreiflich, daß eine grobe Erziehung unter den Straßenbahnern ob jener Vorommisse platzgerissen hat, daß sie nicht länger einer Verbürgung angehören wollen, in deren Leitung Leute stehen, die es mit Sitte und Moral nicht genau nehmen.

Die Direktion wird es begreifen, wenn die Angestellten in Massen einem Verein den Rücken kehren, der ihren Anfeuerungen von Moral und Sitte direkt ins Gesicht schlägt.

Die Straßenbahner haben bisher ihren Schild in jeder Beziehung reingehalten, sie wollen dies auch in Zukunft tun. Niemand soll im Stande sein, den Straßenbahner in Bezug auf Moral, Sitte und Schamhaftigkeit das Geringste nachzulegen zu können.

Dresden. Der Kontrollleur Wolff vom Depot Mietzen der Dresden (gelben) Straßenbahn hat am 24. Dezember ein nettes Stückchen ausgeführt. Ein Wagen der Linie Postplatz-Mietzen hatte Veruspätung, weil am Postplatz nicht Alles klappte. Der Führer, ein alter, im Dienst ergrauter Mann, fuhr nun vorschriftsmäßig, umbeleumdet darum, ob er die vorgeschriebene Zeit einholte. Wäre er schneller gefahren, so hätte er sich strafbar gemacht und wäre vielleicht vom Kontrollleur Wolff oder einem Anderen angesehen worden. Bei Stadt Weiß erhielten nun aber Kontrolleur Wolff und wollte dem kundigen Führer zeigen, wie erfahren er sei. Deshalb führte er den Wagen selbst, schaltete stark ein und fuhr wenige Meter weiter, in das Geschäft der Firma Herrn Laubert. Freibergerstr. 16. Bei sämmtlichen Angestellten herrscht große Genugtuung, denn Wolff ist durch sein Gebaren dem Personal gegenüber geradezu berühmt. Er war einer derjenigen, die die Klugheit mit Lößnern gezeigt und die deshalb den Kopf gar hoch tragen können. Nicht geht er herum wie ein begossener蒲del. Daß er sich sofort bereit erklärt hat, der Firma Laubert allen Schaden zu verürgen, kann an der Sache gar nichts ändern. Eines möchten wir dem Herrn Kontrollleur zusagen: Hochmuth kommt vor dem Fall.

Dresden. Deutsche (rote) Straßenbahn-Gesellschaft. Wir berichten früher über eine Verfügung des Herrn Direktor Stöhr, in der er vom Personal den Strafe androhte, wenn nachgewiesen wird, daß er seine Notdurft an den am Wagen angebrachten Sandstreuwürfchen verteilt, was aber nur geschieht, weil das Personal zu wenig Zeit auf den Endstationen hat oder kein Pfeifer in der Nähe ist. Wer bei dieser Übertretung betroffen wird, wird mit Suppens bestraft, gerade wie bei der Schloßplatzlinie.

Bei der Linie Güntzplatz-Grenadiertorstraße haben die Angestellten an der Endstation (Grenadiertorstraße) überhaupt keine Gelegenheit, ihre Notdurft verrichten zu können, und am Güntzplatz ist die Haltezeit 2½ Minuten, also so kurz, daß es unmöglich ist, den Wagen zu verlassen.

Durch einige Wagen, die mit Stromzählern ausgestattet worden sind, erwähnt dem Personal viel Unheil. Mit diesen Wagen zu fahren hält jeder für eine Strafe; jeder zieht sich Mühe, wenige Strom zu verbrauchen, denn sonst wird er eventuell in das Bureau bestellt, wo er zu Protokoll geben muß, weshalb er zu viel Strom verbraucht. Dann folgen die nöthigen Geld- und Verweisstrafen.

Astrisch wurde ein Stromzählern in Depot III in der Wagenhalle angebracht, bei dem der Strom eingeschalten und der fest angebremst war, wodurch der Wagen in Brand gerathen mußte, wenn nicht noch rechtzeitig ein Schlosser bemerkte, daß der Wagen bei dem Jähler schon zu rammen anging. Es ließ sich nicht feststellen, wer diese Frevelthat begangen hat. Der Herr Direktor versprach dem 10 M. Belohnung, der Aufschluß geben kann, wer diese That begangen hat. Es sieht sich aber bis jetzt keiner gemeldet, um diesen Judaslohn zu verdienen. Da dem Personal so viel Unannehmlichkeiten bei dem Stromverbrauch erwachsen, so darf man sich nicht wundern, wenn jemand auf solche Rache nimmt; daß es böswillig geschehen ist, wird allgemein angenommen. Oft werden Verfügungen erlassen wegen der vielen Zusammenlöse; schämreiche Scheinen führen nicht als Entschuldigungsgrund gelten. Man könnte der Direktion den guten Rat geben, nur praktische Sandstreuwürfchen auch einmal etwas auszugeben, ebenso wie für die Stromzählern, dann würde vielleicht manches Unglück vermieden, denn die schlimmen Sandstreuer sind für das Gefäßsfall wenig verwendbar. Die Bedrohung steht wohl eu, daß schämreiche Scheinen Zusammenlöse verürfachen können, denn sie erfordert ohne dementsprechende Bekanntmachungen an die Geschäftsführer; die Direktion macht aber ihren Leuten bekannt, daß nach beordneter Verfügung schlüpfrige Scheinen nicht als Entschuldigungsgrund gelten. Auch die ungleiche Eintheilung der Fahrgäste ist zu verlagen.

Ein besonderer Nebstand ist noch der Wiss, daß schon mehrere Tage ausgeschrieben wird: der und der Führer haben sich in Bureau zu melden. Die meisten Führer haben keine Ahnung, warum sie sich melden sollen und zerbrechen sich daher Tag und Nacht den Kopf, denn von solch einer Bestellung hängt sehr viel ab. Dadurch werden die Angestellten ärgerlich, und ihre Aufmerksamkeit wird vom Dienst abgelenkt.

Die rothe Straßenbahn ist derselbe Betrieb, dem tützlich ein hiesiges Gericht durch Verurteilung eines Schaffners zur „Aufrechterhaltung der Disziplin“ beisprang. Nicht in reich: sie misstrauen die Arbeits-

und Lohnverhältnisse, desto unwillig und unzufrieden sind die Angestellten, um nicht durch derartige Gerichtsurteile, sondern nur durch Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gedenkt.

Transportarbeiter.

Die Neue Berliner Omnibus-Gesellschaft ist finanziell finanziell am Ende ihres Lateins. Der Tarif der Straßenbahnen hat die Rentabilität dieses Unternehmens vernichtet. Dennoch will das schwindsüchtige, dem Tode schon geweihte Unternehmen nicht sterben, sondern auf Kosten seiner Angestellten weiter vegetieren. Der Direktor Kraus, ein pensionierter schmiediger Oberst, will seiner Berlin den Rücken fischen, das Unternehmen dem Pleitegeier entrissen zu haben.

Laut Fahrplan dauert die Arbeitszeit für das Fahrpersonal im Sommer 17, im Winter 15 Stunden und 2 Minuten. Während dieser gewiß nicht kurzen Arbeitszeit gibt es nur Pausen von 6—10 Minuten, während der umgekehrt und gegessen werden muß. Und das bei einem Anfangsgehalt von 60 M. pro Monat für Schaffner. Dieses Gehalt steigt successive bis 90 M., letzterer Tarif wird aber erst nach 10-jähriger Dienstzeit erreicht. Straßen bagt es nie so, Herr Kraus verhangt sie nach Willkür. Den Schaffnern ist streng aufgetragen, ja keinen Halt zu stehen, wenn aber der Wagen überladen, wird von der Polizei mit Strafen von 3—15 M. belegt. Begeht der Schaffner dies Vergehen öfter als dreimal, so kann ihm die Polizei den Führerschein entziehen. Trotzdem teilte der Depotverwalter den Schaffnern mit, der Direktor Kraus habe gesagt: „Die Kerls schmeiße ich alle hinaus, die mir zu wenig Lasse bringen.“ Nun, wie beneiden den Oberst Kraus um seine „feine“ Bildung wirklich nicht, sie reicht recht sehr nach der Retirendvillenstadt, aber durchaus nicht nach einem sozial hochstehenden Arbeitgeber.

Herr Kraus hat nun lärmlich auch diese Drohung wahr gemacht. Das beweist folgende, von uns genau tippte Dienstbescheinigung eines Schaffners.

„Neue Berliner Omnibus-Aktien-Gesellschaft“, Liegenschaftstr. 15.

Dienstbescheinigung.

Wir beschreiben hierdurch dem Schaffner A. G., geboren am 4. September 1855 zu Stolzenhagen, daß er von 13. Oktober 1884 bis zum 16. Januar 1903 in unseren Diensten gestanden hat. Entlassungsgrund: an dauernd zu geringe Einnahmen.

Berlin, 19. Januar 1903.

„Neue Berliner Omnibus-Gesellschaft“

Kraus.

Thatächlich hat G. aber im Monat November 1.25 M., im Dezember 96 Pf., im Januar 61 Pf. pro Tag-Einnahme über die tägliche Durchschnitts-Einnahme gehabt. Der Grund der Entlassung wird also wohl darin liegen, daß G. zu hohes Gehalt bezogen hat. Zwei andere Schaffner sind zu gleicher Zeit ebenfalls aus gleichen Gründen entlassen worden. Die Bemerkung auf des einen Schaffners Zeugnis lautet: Entlassungsgrund ausschließlich schlechte Einnahme am 5. Dezember 1902 und öfters schlechte Einnahme. Auch diese beiden Schaffner waren nahezu 7 Jahre im Dienst. Von dem Betriebsgericht wird dem Herrn Oberst klar gemacht werden, was er nicht ins Gewissnis schreiben darf. Die Artikl über diese Dinge überlässt mir unseren Lesern, wir finden die geeigneten Worte nicht dafür. Nur eins, die Zeugnisse sind ein klassisches Denktat von der Seiten Schande.

Breslau. Ungeheure hohe Löhne zahlt die hiesige Omnibusgesellschaft ihren Schaffnern und Führern.

Gehalt der Schaffner nur 60—70 M. per Monat, so muß der Schaffner sich schon mit 50 M. per Monat Anfangsgehalt begnügen, denn die Gesellschaft rechnet ja darauf, daß die Fahrgäste den armen Leuten gelegentlich 5 Pf. Trinkgeld giebt.

Es ist ja auch äußerst bequem, erst führt man den Pf.-Tarif ein, und dann haben zuletzt auch noch die Fahrgäste das zweithesthafte Vergnügen, die Schaffner zum Theil zu bezahlen.

Denn das glaubt wohl der Herr Direktor John selbst nicht, daß ein Familienvater mit 50 M. v. Monat leben kann, ohne zu sterben. Von diesen 50 M. gehen Versicherungsbeiträge und Kleidergelder ic. ab.

Herr John ist doch nicht etwa der Meinung, die Omnibuschaffner werden sich an den Einnahmen ebenso bereichern, als es die vormalige verstaute Omnibusgesellschaft, in deren Betriebsleitung ja Herr John ebenfalls beschäftigt war, sehr brachte, die gesammelten Käutionen ihrer Angestellten zu verbrauchen, denn kein Konkurrenzunternehmen im Gebietshauptort nur einige Pennige vorhanden, und gelang es nur mit der energetischen Hilfe des Verbandes, den Angestellten ihre Käutionsgelder nach einer Anzahl Termine zu retten.

Der sollen die Angestellten auch einen so schwierigen Zigarrenhandel treiben wie Herr Baumgarten?

Begabt der „Omnibus-Betrieb“ Herrn Baumgarten dafür, daß er sie seinen Bruder im Betriebsetrieb des Omnibus-Betriebes Zigarrenhandel abstimmen darf?

Die Angestellten sollen ja auch diese Zigarren auf Kredit bekommen — natürlich nur bis zur Löhnung, und wenn da jemand ein recht starker Raucher ist, so dürfte wohl dann für die Familie nicht allzuviel übrig bleiben. Nicht eigentlich ist es mit der neuen Betriebsreg. Arbeitsordnung. In der nunmehr bestätigten stand die Bestimmung, daß die Angestellten resp. Schaffner nach einem Jahre 60 M. Gehalt erhalten, nach der neuen — erst nach 2 Jahren.

Diese neue Arbeitsordnung trägt (im Depot Posenerstrasse) allerdings nicht den Stempel des Polizei-Bürodiens, und senden sich die Angestellten so wieder dabei.

Der Schaffner Brauns wurde entlassen, weil er unholässig gewesen sein soll.

Den Beweis, um den auch die Ortsverwaltung unseres Verbandes ersucht — hat man allerdings nicht erbracht.

Und da schreibt Herr John noch, im Betriebe des Breslauer Omnibusverkehrs hiesige vollste Gerechtigkeit!

Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Als Bureau-Angestellter

für die Verwaltungsstelle Königsberg i. Pr. wird ein Kollege gesucht.

Bewerber muss in Bureauarbeiten bewandert sein und einen Arbeitsnachweis leisten können. Er muss ferner die Sozialgelehrte so kennen, daß er richtige Auskünfte darüber zu geben im Stande ist. Außerdem muss der betreffende Kollege die nötigen Fähigkeiten besitzen, um die Agitation im Gau Ost- und Westpreußen betreiben zu können.

Reflektanten haben ihrem Bewerbungsschreiben eine ausführliche Arbeit über die Aufgaben eines Bureau-Angestellten und Gauverwaltungen beizufügen.

Meldungen bis 15. Februar 1903 an das Bureau des Zentral-Vorstandes Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 15.

Der Zentral-Vorstand.

Als Bureau-Arbeiter

für die Verwaltungsstelle Berlin I. wird ein Verbandskollege gesucht.

Bewerber muss in Bureauarbeiten sinn, orthographisch und stilistisch richtig schreiben können, ferner mit der Sozialgelehrte so vertraut sein, daß er darüber richtige Auskünfte zu geben im Stande ist. Außerdem muss der betreffende Kollege die nötigen agitatorischen Fähigkeiten besitzen.

Reflektanten haben ihrem Bewerbungsschreiben eine ausführliche Arbeit über die Aufgaben eines Verbandsangestellten beizufügen.

Meldungen bis 15. Februar 1903 an das Bureau, Engel-Ufer 15, II.

Die Ortsverwaltung. Der Zentral-Vorstand.

Achtung! Kollegen Hamburgs, Altona und Wandsbecks!

Folgende Gattwirths in Hamburg haben noch nachträglich die von den bei uns organisierten Kollegen Hausdienern aufgestellten Forderungen schriftlich bewilligt:

Lübbens, Aug., Billm., Neudeich 46. Mein, J., Bahnhofstraße 84, K. Schmidt, J., F. & S., Lubetkinstraße 84. Der Hausdienst bei Schmidt ist bei uns nicht organisiert.

Der Hausdienst bei Schimmel, Bergedorferstr. 8, welcher von unserem Verbande nichts wissen wollte, ist nicht mehr dort, der jetzige Hausdienst ist bei uns Mitglied.

Der Hausdienst beim Gattwirth Niedhof, Mittelweg 167, Ecke Baderstr., erklärt den Kollegen, er sei Mitglied unseres Verbandes, habe die Feldzüge 66 und 70 mitgemacht, sei verwundet worden u. s. w.

Wir haben dem gegenüber zu erklären, daß die Mitteilungen dieses Herren Räubergeschenken sind und nicht wahr sind.

Unserem Käffner gegenüber hat dieser Hausdienster wiederholter erklärte, er wolle und könne unserem Verbande nicht beitreten, da er dadurch Nachtheile habe. Wir fordern deshalb die Verbandskollegen auf, diesem Herrn keine Großzüge mehr zuzumessen zu lassen, sondern gerade gegenüber Rieckhoff, in der Wirthshof, Mittelweg 168 zu vertreten. Herr Rode hat die Forderungen der Hausdienster sofort bewilligt und der bei Rode beschäftigte Hausdienst ist bei uns ein treuer Verbandskollege.

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir nochmals, noch fleißiger als bis jetzt stets die Kontrollfahrt der Hausdienster zeigen zu lassen, damit auch der leichte der Herren Withe die berechtigten Forderungen unserer Verbandskollegen bewilligt und anerkennt.

Die Ortsverwaltung.

Wir machen die Verbandskollegen auf das Stattfinden folgender beiden

General-Versammlungen

aufmerksam:

1. General-Versammlung am Freitag, den 6. Februar, bei Aug. Schwass, Neustädterstr. 41-43, im großen Saal. — Tages-Ordnung: Fortschreibung und Erledigung der Tages-Ordnung der General-Versammlung vom 28. Januar.

2. General-Versammlung am Dienstag, den 10. Februar, in der „Stiftungshalle“, Gänsemarkt 85. — Tages-Ordnung: Stellungnahme zur Verbands-General-Versammlung in Hamburg Osten 1903.

Die ausführliche Tages-Ordnung beider General-Versammlungen wird den Verbandskollegen mit der Nr. dieser Zeitung noch einmal mittels Laufzeitel bekannt gegeben. Wir ersuchen jedoch heute schon für zahlreichen Besuch der Versammlungen zu agieren.

Die Ortsverwaltung.

Rathenow.

Am Sonntag, den 8. Februar 1903, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Auer, Mühlendstr. 26:

General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Anträge zur General-Versammlung in Hamburg. Wahl der Ortsverwaltung. 4. Gewerkschaftliches.

In Unbetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist es unbedingt notwendig, daß ein jeder Kollege zu dieser Versammlung erscheint.

Die Ortsverwaltung.

J. A. R. 31 m.

Frankfurt a. O.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Am Sonntag, den 8. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Confidenc-Bureau Vorwärts:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wie bauen wir unsere Organisation aus? Ref.: Koll. Gebert Berlin. 2. Abrechnung. 3. Anträge zur General-Versammlung in Hamburg. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Gewerkschaftliches.

Kollegen! Es ist dringend notwendig, daß ein jeder Kollege zu dieser Versammlung erscheint, da wichtige Beschlüsse gefasst werden müssen. Weiter machen wir bekannt, daß uns das Lokal des Herrn Ernst Günther, Berlinerstr. 39, zur Verfügung steht und werden dort jeden Sonntag von 10-12 Uhr Vormittags Beiträge entgegen genommen. „Courier“ liegt aus.

Die Ortsverwaltung.
J. A. E. Schulz.

Achtung! Magdeburg. Achtung!

Am Sonnabend, den 14. Februar, Abends 8½ Uhr, im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38:

Außerordentl. General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die General-Versammlung unseres Verbandes in Hamburg und welche Anträge gedenken wir zu stellen? 2. Wahl der Delegierten zur General-Versammlung in Hamburg.

Die Mitglieder werden nur nach Vorzeigung des Verbandsbündes zu der Versammlung zugelassen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Steglitz.

Den Kollegen sei nochmals ins Gedächtnis gerufen, Billets vom Gesangverein „Eintracht“ nicht zu entnehmen.

Die Ortsverwaltung.

Stettin.

Am Sonntag, den 8. Februar, Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus:

Außerordentliche

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

Stellungnahme zur General-Versammlung in Hamburg. Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder erachtet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Görlitz.

Mittwoch, den 4. Februar, Abends 9 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

bei Arlt, Langenstraße 48.

Tages-Ordnung: 1. Anträge zur General-Versammlung. 2. Verschiedenes. 3. Fragestellen.

Zahlreiches Erscheinen sämtlicher Kollegen ist Pflicht, da eine wichtige Tages-Ordnung vorliegt.

Gäste willkommen.

Die Ortsverwaltung.

Sonnabend, den 7. Februar 1903:

III. Stiftungs-Fest

bestehend in

Konzert, Theater und Ball

im „Europäischen Hof“.

Anfang 9 Uhr Abends. Ende ???

Eintrittskarten à Person 25 Pf. sind zu haben bei den Hilfsklassern und bei den bekannten Mitgliedern.

Hierzu sind die Kollegen und Freunde nebst ihren Familien freudig eingeladen. Kollegen, sorgt dafür, daß unser Stiftungs-Fest gut besucht wird.

Das Komitee.

Achtung!

Verwaltungsstelle Königsberg i. Pr.

Am Sonnabend, den 14. Februar 1903, findet unser

Winterfest

im Eden-Theater-Hofen statt. Dasselbe wird wie in den beiden Vorjahren wieder als

Humoristisches Familien- und Kappen-Fest unter Mitwirkung einer vorzüglichen Artistentruppe gefeiert werden.

Karten hierzu à 35 Pf. sind im Verbandsbüro und bei dem Einlasser zu haben.

Garderobe frei.

Gäste willkommen.

Das Fest-Komitee.

Leipzig.

Freitag, den 6. Februar 1903, Abends ½ 9 Uhr:

General-Versammlung

im „Coburger Hof“, Windmühlenstraße 11.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes.

Nur Mitgliedsbuch berechtigt zum Eintritt.

Die Ortsverwaltung.

Leipzig.

Am Sonnabend, den 14. Februar 1903, Abends von ½ 8 Uhr an:

Großes Winterfest

im „Albertergarten“, Leipzig-Änger-Grotendorf, bestehend in

Konzert und Ball.

Programme à 15 Pf. sind im Voraus bei sämtlichen Befreiern sowie im Bureau zu haben; an der Abendkasse kosten dieselben 25 Pf.

Die Kollegen werden erachtet, ihre Verbandsbücher mitzubringen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung, Zeitz.

Sonntag, den 1. Februar, Nachm. 3 Uhr:

Versammlung

im Heiteren Bla.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung vom 4. Quartal. 3. Wahl der gesammten Ortsverwaltung. 4. Anträge zur General-Versammlung in Hamburg.

Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen ist es, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Ortsverwaltung Fürth.

Sonntag, den 1. Februar:

Allgemeiner Ausflug nach Erlangen.

Dorfselft geselliges Beisammensein mit den Erlanger Kollegen. — Abfahrt um 2½ Uhr (Dortortzug). Treffpunkt in Erlangen „Leopold“, Pfarrstraße.

Hierzu sind auch die Nürnberger Kollegen freundlich eingeladen.

Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Velten.

Sonntag Nachmittag 2 Uhr findet im Verbandslokal statt.

Außerordentliche

General-Versammlung

wegen einer dringenden Sache statt.

Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Potsdam. Achtung!

Am 8. Februar 1903, (Sonntag), Nachmittags 4½ Uhr, findet im Saale von Gläser unser

Großes Winterfest

statt, wo zu die Kollegen mit Familien und Gästen herzlich eingeladen sind.

Programm:

Konzert. Gesangs-Unterhaltung vom Gesangverein „Schneeglocken“. Humoristische Vorträge. Überraschungen. Amerikan. Auction.

Nachdem:

Großer Ball.

Eintritt 15 Pf. à Person. Herren, welche am Tanztheaternein, zahlen 50 Pf. nach.

Kollegen! Um dieses Fest zu einem glänzenden zu gestalten, so bitten wir Euch, zahlreich zu erscheinen und rege für den Kartentauslauf unter Euren Bekannten zu sorgen. — Gäste herzlich willkommen.

Das Komitee.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In Berlin die Kollegen Paul Neumann, Rob.

Glück, Alb. Heine und Fred. Richter.

In Elberfeld der Kollege Friedrich Grebe.

In Hamburg die Kollegen Herm. Meuncke und

J. J. Schatz.

In Regensburg der Kollege Josef Hüttner.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Dur Frage der Wittwen-Unterstützung.

Berlin. Bezugnehmend auf den Artikel, den Indifferenzismus der Frauen betreffend, möchte ich mir auch einige Zeilen erlauben: Kollege Dreher macht den Vorschlag, eine Wittwen- und Waisen-Unterstützung einzuführen und kann ich demselben nur zustimmen, wenn ich habe es am eigenen Leibe erfahren, was es heißt, ohne Vater groß zu werden, wie meine Mutter sich quälten mußte, um den kleinen Kindern zu stopfen, wir waren ihrer vier, eins noch in Aussicht, meine Mutter also unfähig zu arbeiten; auf die Armen-Unterstützung angewiesen, die nach vielen Laufereien, Gräben, Thränen ein spärlicher Armutsvorsteher auszahlte.

Man denkt sich nun: ein Kind starb nach dem andern! Ich, der damals 3 Jahre alt war, blieb allein am Leben! Das Modell, das mühelos herangeführt, wanderten ins Leibhaus, auf Nimmerwiedersehen! — So war die Lage einer Frau, nachdem der Ernährer gestorben. Zweifels! Katholisch, ohne Mittel, unfähig zu arbeiten. Die paar Groschen, die vorhanden gewesen waren durch die vorangegangene Krankheit ausgezehr. Wie segensreich hätte da eine Wittwen- und Waisen-Unterstützung wirken können!

Ich komme nun zu der Art der Unterstützung und bin da anderer Meinung, als Kollege Dreher. Ich halte es nicht für ratsam, eine Unterstützung für das ganze Leben einzuführen, da dadurch der Verband zu sehr belastet würde. Sondern mir, daß die erste Zeit nach dem Tode des Mannes, welche ja auch die Schlümpfe ist, vielleicht auf sechs Monate, eine derartige Unterstützung geleistet wird. Auch meine ich, daß dann die Unterstützung eine höhere sein könnte. Ich glaube ferner, daß jede Frau für eine derartige Einrichtung zu haben sein wird und damit auch Interesse an dem Verband nimmt; wenn ich auch nicht der optimistischen Folgerung des Kollegen Dreher anschließen kann.

Was die staatliche Wittwen- und Waisen-Unterstützung anbelangt, so meine ich, daß wir darauf noch lange warten können und es wohl ein schlechter Trost für unsere Angehörigen sei, sie darauf zu verweisen, der Staat ist verpflichtet, für Euch zu sorgen, wartet nur, er tut es bald. Nein, ich meine, hier wäre Selbsthilfe gerade am Platze, denn wenn wir auf den Staat warten wollen mit seiner verlaustüchtigen Versicherung, da können wir noch einige Zeit warten.

Den Kollegen Engmann muss ich allerdings nur zu sehr recht geben mit seinen Ausführungen betreffend die Männer, denn es ist wahrhaft traurig, daß dieselben sich so wenig für das interessieren, was um sie vorgeht, sondern nur den Aufenthalt in den Kneipe kennen, anstatt sich mit der Litteratur zu beschäftigen, Vorträge anzuhören, das Theater oder irgend eine Fortbildungsschule zu besuchen. Wie viele schöne Stunden geben Ihnen verloren, wenn würden Sie Ihre Gesundheit schonen und viel an innerer Zufriedenheit gewinnen.

Denn warum soll dies Alles den Befindenden gehören, wir haben auch ein Recht darauf, wir sind ebenso empfänglich für die Einwirkung der Musik, der Gemälde und dergleichen; also genügen wir es auch, um dabei auf einige Stunden die Misere des Alltags zu vergessen.

Auch der Verband könnte in dieser Beziehung etwas leisten und die Frauen dadurch zu sich heranziehen, daß er Vorträge halten ließ, welche sich mit Frauenfragen beschäftigen.

So meine ich, daß mit den Frauen einen Theil der Sorge um die Zukunft abnehmen, die Männer aber bestrebt sein müssen, sich joviell Kenntnisse wie möglich anzueignen, um dann ebenfalls auf dieselben agitatorisch einwirken zu können. *Emil Behrendt.*

Cassel. Zu dem in Nr. 25 des "Courier" enthaltenen Artikel des Kollegen Dreher (Für unsere Frauen), in welchem Dreher nachweist, daß durch die Antipathie, welche unsere Frauen dem Verband entgegenbringen, selbiges als ein Hemmnis für die Weiterentwicklung der Organisation zu betrachten sind, kann jeder ehrlich denkende Kollege seine Zustimmung nicht verlagen. Doch fragen wir uns einmal, woher kommt es aber, daß ein großer Theil unserer Frauen eine gewisse Antipathie gegen unsere Organisation hat. Es kommt vielleicht daher, weil die große Mehrzahl unserer Kollegen es unterläßt, ihre Frauen über den wahren Zweck und Nutzen des Verbands aufzuklären. Die Frau erhält auf alle Fragen, welche sie diesbezüglich an ihrem Mann richtet, immer die Antwort: Das geht Dich nichts an, das versteht Du nicht u. s. w.; hierdurch werden viele Frauen kopisch gemacht und glauben nun wunder, was Ihr Mann treibt, wenn er für die Organisation thätig ist oder die Verhandlung besucht. Die Folgen hieron bleiben nicht aus. Die Frau verachtet nun ihren Einfuß, welchen sie auf ihrem Mann besitzt, geltend zu machen, und der Mann, der eben nicht Überzeugung genug besitzt, läßt sich um des lieben Friedens willen überreden und bleibt von der Organisation wieder fern. Den Kollegen, den man das erste Mal schon hat müssen an den Haaren herbeiziehen, ist zum zweiten Mal noch viel schwieriger zu bewegen, der Organisation wieder beizutreten. Darum, Kollegen, thue ein Theil seines Pflichts, bringt eure Frauen mit zur Versammlung, wählt leicht verständliche Themas, welche auch von den Frauen verstanden werden, kläre ein Jeder seine Frau über die wahren Zwecke des Verbandes auf, betrachte Eure Frauen als Euresgleichen, behandelt sie nicht nach dem Vabelwort: Der Mann sei des Weibes Haupt, dageh sei das Weib ihm untertan in allen Stücken, werft aus Euren Wohnungen die Sonntagsblätter und sonstige hirgetreue Zeitungen hinaus, welche die Verdunstungspolitik der herrschenden Klassen betreiben, läßt die Frau Euer Nachorgan und Parteipresse lesen, erläßt ihr das, was sie nicht versteht, dann, Kollegen, werden unsere Frauen auch in Zukunft reges Interess an der Weiterentwicklung unserer Organisation haben.

Was nun die Anregung des Kollegen Dreher über die Einführung einer Wittwen- und Waisen-Unterstützung-

sache betrifft, muß man eine derartige Anregung zur weiteren Ausbauung unseres Unterstützungsvereins mit Freuden begrüßen, umso mehr, da ja unsere Kollegen sehr oft im besten Mannesalter hinweggerissen werden; sparen kann die Mehrzahl bei ihren horrenden Löhn nicht, so sind denn in den meisten Fällen die Hinterbliebenen auf Gnade und Ungnade den Armenverwaltungen und sonstigen Einrichtungen überlassen. Ein jeder Kollege, welchem das Wohl und Wehe seiner Familie am Herzen liegt, muß durch eine rege Agitation es dahin bringen, daß diese so wichtige Unterstützung nicht nur statutär, sondern obligatorisch eingeführt wird. Wie mancher unserer Kollegen zahlt bei privaten Sierbelassen und Lebensversicherungen fast das Doppelte, als was er später erhält, hinein, und hilft so den Alttionären und sonst unvermögen Gegnern ihre Taschen füllen, warum sollte er nun hier, wo es gilt, für seine und seines Kollegen Familie zu sorgen, nicht dasselbe thun. Was nun die Bezeichnung des Kollegen Dreher anbetrifft, so kann ich ebenfalls einen Beitrag von 30 Pf. und eine zweijährige Karrenzeit in Vorschlag bringen, nur die Berechnung der Sterblichkeitssiffer mit einem Prozentzak von 20 auf 1000 Personen ist entschieden zu niedrig, hier muß man schon mit einem Prozentzak von 30—35 auf 1000 Personen rechnen, trotzdem würden wir aber mit dem Beitrag und der Karrenzeit auskommen.

Nun noch einige Worte über den Artikel des Kollegen Gräfe, welcher besagt: Der Staat als solcher hat die Pflicht, um hinreichenden Maße für unsere Hinterbliebenen zu sorgen. Gut, der Staat hat die Pflicht, aber ob er es thut, das ist die zweite Frage, oder sollen wir warten, bis der Vater Staat, der durch immer mehr direkten und indirekten Steuern uns auspreßt, um seine notleidenden Schlot- und Krautjunker vor dem Verbürgern zu bewahren, uns von selbst eine derartige Unterstützung zahlt, dann können wir warten bis auf den Nationalministerstag. Aber angenommen, der Staat würde wirklich eine Regelung dieser Frage vornehmen, wie diese dann ausschauen würde, das steht man ja an dem Antrag des Arbeitervorstandlichen, o "Pardon", freundlich aller Parteien, dem Zentrum, wie dieses gleich von Anfang an ein voll geborenes Kind war. Mit derselben Motivierung könnte man ruhig behaupten, auch unsere Gewerkschaftsbewegung wäre überflüssig, hier könnte der Staat eingreifen; hier würde er billiger davon kommen, indem er ja nur den 8 Stundenstag einführen und eine Regelung der Lohnfrage vornehmen würde, aber so wenig, wie er hier eingreift, würde er es auch auf dem Gebiete der Wittwen- und Waisen-Unterstützung thun. Dadurch, daß unsere Beamten sich eine Pensions-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse, und zwar mit Recht, gegründet und hiermit bewiesen haben, daß eben die Selbsthilfe die Welt ist, warum sollen wir, die wir doch am meisten unter allen an den Wechselfällen des wirtschaftlichen Lebens zu leiden haben, nicht dasselbe thun. Darum vorwärts immer, nie zurück, helft Euch selbst, dann hilft Euch Glück. *Ernst Müller.*

Fürth. Zu der vom Kollegen Dreher angeregten Frage der Wittwen- und Waisen-Unterstützung Stellung nehmend, muß ich gestehen, daß der Vorschlag des Kollegen Dreher als ein durchaus idealer zu bezeichnen ist. Schade ist es nur, daß sich die Versicherung wenigstens in absehbarer Zeit, nicht durchführen lassen wird.

Als Grund hierfür sehe ich den im Allgemeinen doch noch niederen Lohn unserer meisten Kollegen an. Gerade diese Kollegen hätten eine solche Veränderung am nothwendigsten, da der Lohn oft nicht von einer Woche zur anderen reicht und mit dem Tode des Familienvaters und Ernährers die Not mit aller Macht über die Hinterbliebenen hereinbricht. Die Frau weiß dies so gut wie der Mann, und doch werden sich nicht viele finden, die diese freiwillige Versicherung eingehen. Der Verdienst ist eben nicht ausreichend.

Wir wissen, wie sich die Kollegen sträuben, wenn nur 5 Pfennige mehr Beitrag gezahlt werden sollen, wo sich doch Jeder sagen muß: Es wird dafür wieder mehr geleistet. Und gerade die Frau ist es, die dann bei einer solchen Gelegenheit ihren Mann rächt, aus dem Verband auszutreten. Speziell bei uns in Süddeutschland, wo die Löne noch niedriger sind als in Norddeutschland, ist mit einer solchen Versicherung nichts zu machen.

Ein Theil der besser gestellten Kollegen könnte ja den Beitrag leisten, dieser geht aber die Versicherung nicht weit genug.

Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß mit Einrichtung dieser Unterstützungsstätte doch Eigentümern auch die weiteren Aufgaben des Verbandes leiden werden. Durch fortwährenden weiteren Ausbau des Verbandes und seiner Unterstützungen, die er jetzt schon bietet, wird sich mit der Zeit die Nothwendigkeit ergeben, daß auch die Beiträge in steigendem Maße geregt werden, jedenfalls würde dann die Wittwenfeste hemmend wirken.

Wahrscheinlich wird sich ein Kollege nicht nur dieser Kasse wegen beim Verband aufnehmen lassen oder es wird ihm seine Frau diesbezüglich dazu bestimmen.

Zündlich ist es Aufgabe unserer Kollegen, ihren Frauen einmal den Zweck des Verbandes klarzulegen. Wie oft hat der Mann Gelegenheit, seiner Frau von dem Wissenswert, daß dieser oder jener Kollegen betroffen und dem vom Verband Hilfe wurde, zu erzählen; wie oft hat er Veranlassung, seiner Frau über schlechte Arbeitsverhältnisse, die durch den Verband verbessert wurden, zu sagen. Da ist es dann am Platze, auf den Verband hinzumessen und der Frau zu sagen: Sieht Du, wenn der Kollege nicht beim Verband wäre, dann stünde er jetzt hilflos da.

An der Hand von Thatsachen läßt sich auch eine Frau überzeugen; es liegt in den meisten Fällen nur an den Kollegen selbst, wenn ihre Frauen Gegner der Organisation sind. Sehr richtig führt Kollege Engmann an, daß es teilweise die Männer seif sind, die den Frauen die große Abneigung gegen den Verband einflößen.

Der Kollege, der gewillt ist, dem Verbande beizutreten, kann dies ihm ob mit oder ohne Willen seiner Frau, soweit Mann muß er doch sein.

Bei uns liegt nun die Sache so, daß in den meisten Fällen die Frau den Beitrag bezahlt. Weigert sie sich dessen, nun gut, 25 Pfennige kann sich der Kollege in der Woche schließlich doch noch von seinem Viergeld abwickeln, daß er den Beitrag selbst bezahlen kann. Seine Frau muß sich dann sagen, daß ihr Mann wirklich gesonnen ist, sich und damit die Seinen vor Fällen der Notth eingerichtet zu schützen. Kommt der Kollege dann in die Lage, seine Rechte in Anspruch nehmen zu müssen, dann ist es ihm jedenfalls nicht mehr schwer, seine Frau an einen Paulus zu beflehen. Einer Vorschlag aus Leipzig halte ich für acceptabel: Es möchte ein möglichst kurz gehaltenes Blatt an die Frauen unserer Kollegen herausgegeben werden, in welchem sie auf ihre gedrückte Lage hingewiesen werden. Auf jeden Fall würde dies keine schlechten Früchte zeitigen.

Joh. Reinmüller.

Leipzig. Am Verfolg der Frage der Wittwen-Unterstützung und deren Beurteilung seitens einiger Kollegen im "Courier" veranlaßt mich, meine allerdings unmögliche Ansicht kund zu thun.

Es soll nicht meine Aufgabe sein, des längeren über diese hochwichtige, unsere Verbandsinteressen neu belebende Frage zu schreiben. Dieses hat in dankenswerth überzeugender Weise Kollege Dreher des Ausführlichen gehabt, wenn ich auch bez. des statistischen Materials der Sterblichkeitssiffer dem Kollegen Gräfe zustimmen möchte. Auch das heile Thema der "Frauenfrage" kann ich mich nicht äußern, obwohl mir scheint, daß selbiges auch für uns anfängt, brennend zu werden. Meine Aufgabe erledigte ich darin, einige Punkte zu beleuchten, die von allgemeinem Interesse sind.

Es ist vom Kollegen Dreher sehr glücklich gedacht, daß die Erwerbung der Mitgliedschaft zum Verband nicht auch den Eintritt in die Unterstützungsstätte bedingt, sondern thun und lassen in das jeweilige Belieben der Mitglieder gestellt wird. Es sind die Schwierigkeiten, die solchem Unternehmen entgegenstehen, nicht zu verkennen, und doch soll das Ideal der Verwirklichung entgegengehen; wo ein Wille, da ein Weg! Mit jähre Ausdauer werden auch wir daran bauen, bis dem Gedanken die That folgt. Unser Verband sei es, der die Initiative ergreift, auf dem Wege der Selbsthilfe ein weiteres soziales Werk zu schaffen. Denn noch immer sind wir zur Selbsthilfe angewiesen, mit Verlaub, werther Kollege Gräfe, wie überhaupt auf dem Wege der Selbsthilfe die Arbeiterorganisation aufgebaut ist, das ist unser Stolz, aber auch unsere Macht! — Wir bieten unseren Mitgliedern innerhalb unseres Verbandes die Möglichkeit der Fürsorge ihrer Angehörigen und knüpfen ein weiteres Band der Kollegialität.

Die Bedenken, die Kollege Gräfe hinsichtlich der Beurteilung resp. der Prosperität hat, sind meines Erachtens leicht zu klären. Die Ortsverwaltungen wollen die Beiträge einsammelnden Kollegen anweisen, an jedes Mitglied die Frage der Beteiligung zu stellen, bei nächster Abholung den Bevölkerung, somit haben wir binnen Monatstritt ein ungefähr Bild über den Stand der Dinge. Es ist meines Gedenkens diese Maßregel der Verbanlungshilfsklüffen vorzusehen. Als solit ein Überblick gewonnen, die Sache vom Vorstand ertritt, so ist die Möglichkeit gegeben, bei nicht genügender Beteiligung mit dem Material eventuell an andere Verbande heranzutreten befußt gemeinsame Beteiligung an einer so eminent wichtigen sozialen Aufgabe.

M. Reither.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Am 11. Januar tagte unsere Generalversammlung. Den Geschäfts- und Kassenbericht erststellt Kollege Köhler. Der Kassenbericht im 4. Quartal stellt sich wie folgt: Kassenbestand am Schluss des 3. Quartals 834,40 Mt. Einnahme im 4. Quartal 607,61 Mt. Ausgabe 213,87 Mt. Kassenbestand am Schluss des 4. Quartals 879,77 Mt. Zum Geschäftsbericht führte der Berichterstatter aus, daß die Ortsverwaltung ihre Geschäfte in 18 Vorstandsstädtungen erledigt hat, in denen Verwaltungsfäden, die Agitation und Unterstützungsbesuch geregelt wurden. Mitgliederversammlungen tagten 12, östliche Versammlungen tagten 1; der Besuch letzterer ließ zu wünschen übrig, zu Kassenunterstützung wurde verabschiedet 240,43 Mt. an Arbeitslosenunterstützung des 4. Quartals 238. Auf Antrag der Reisföhren, welche erklärten, bei Prüfung der Abrechnung Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassirer einstimmig Decharge ertheilt.

Nachdem Kollege Mengel den Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftsrates erläutert hatte, wurde die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab: Mengel, Vorstand; Köhler, Kassirer; Biegand, Schriftführer; Müller, Schneider, Espig und Bär, Beißler; Hufner, Oppi und Tanz, Reisföhren und Mengel Gewerkschaftsdelegirter.

Nach Erledigung einiger unwesentlicher Sachen erfolgte sodann Schlüß der Verbanlung.

Bielefeld. In unserer Generalversammlung wurden nach Erledigung des Geschäftlichen die Wahls zur Ortsverwaltung vorgenommen und wurde Kollege Esmiol als 1. Kollege Willmer II als 2. Bevollmächtigter, Ritter als 1. und Schäffer als 2. Kassirer und Vollmann als 1. und Beinhorn als 2. Schriftführer gewählt. Als Revisor wurden Schneider, Ober und Westermann bestimmt. Das Vergnügungskomitee, bestehend aus den Kollegen Willmer, Strate, Esmiol, Schumann und Hölzer, soll sich mit dem Wirths Freudenau wegen eines Wintervergnügen in Verbindung setzen und soll in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung das Nähere beschließen. Es haben im vorigen Jahre 12 Mitglieder und 2 öffentliche Versammlungen mit Schumann-Berlin und Detmeling-Eberfeld als Referenten stattgefunden.

Chemnitz. Generalversammlung am 11. Januar. Kollege Engelmann gab den Geschäftsbericht, nach welchem 30 öffentliche Versammlungen, welche sich auf alle Branchen vertheilten, stattfanden, außerdem die regelmäßigen Monatsversammlungen und ebenso viele Vorstandssitzungen. Es fanden 2 Tanzvergnügen und 1 Abendunterhaltung statt. Lohndifferenzen waren nicht zu verzeihen. — Hierauf gab Kollege Beyer den Kassenbericht, wonach die Abrechnung vom 4. Quartal in Einnahme und Ausgabe mit 708,10 M., und einem Kassenbestand von 428,10 M., die Jahresabrechnung in Einnahme und Ausgabe mit 1750,17 M., balancirt, bei einem Kassenbestand von 428,10 M. Für Arbeitslosen- und Gewerkebegrenzungslösung sind gezahlt worden 50,75 M., für Rechtschutz 48,56 M., zusammen 99,31 M. Auf Antrag des Kollegen Langrock als Revisor wird dem Kassirer einstimmig Decharge ertheilt.

Kollege Richter bespricht den Geschäftsbericht und weist darauf hin, daß Chemnitz in Bezug auf seine Weiterentwicklung die meisten Schwierigkeiten macht und die Kollegen innerhalb eines Geschäfts nicht einmal eine Geschäftsberechnung möglich ist.

Hierauf wird zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Gewählt wurden die Kollegen Engelmann als Bevollmächtigter, Preußisch als Kassirer, vier Stimmzettel, die Kollegen Gotthold, Schmidt, Houbt, Böckeler, Weidmann werden per Ablammtion einstimmig gewählt.

Als Revisoren wurden Barth, Langrock und Beyer gewählt. Anträge besonderer Art liegen nicht vor. Koll. Richter wies noch auf die Generalversammlung in Hamburg hin und beantragte befreis. Sitzungnahme zu der selben anstatt der nächsten Mitgliederversammlung eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf Schluß.

Coburg. In der Mitgliederversammlung am 11. Januar gab Kollege Müller den Geschäfts- und Kassenbericht, welcher allseitig mit großer Zustimmung aufgenommen wurde. Hierauf wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Erhardt Müller, Bevollmächtigter; Louis Schneider, Kassirer; Gottlieb Schwann, Schriftführer. Als Revisoren fungiren Walter, Neil und Christian Schneider, als Kartelldelegierter Kollege Walter. Beschlossen wurde, daß der Kassirer jeden Sonntag die Beiträge zu sammeln habe. Alle 14 Tage soll eine Hausagitation vorgenommen werden.

Einige Dokumente bei der Firma Zangele rissen eine längere Diskussion heror.

Zu Ostern soll ein Vergnügen abgehalten werden.

Cöpenick. Am 11. Januar tagte unsere Generalversammlung. Zum Bericht vom Weihnachtsvergnügen wurde genau ein Antrage gestellt, das Defizit durch eine Sammlung zu decken. Nach dem Jahresbericht der Ortsverwaltung zählt unsere Verwaltungsstelle 42 Mitglieder. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Hudeball, Bevollmächtigter; Semrau, Kassirer; Niedel, Schriftführer; Waschewsky und Staling, Beißler. Als Revisoren wurden Buhm, Galle, Bauleit gewählt. Zum Gewerkschaftsdelegierten wurde Hudeball und als dessen Stellvertreter Semrau bestimmt. Die Versammlungen sollen wie bisher stattfinden, jedoch ist der Ortsverwaltung das Recht eingeräumt, dieselben, wenn dringende Sachen vorliegen, auch anderweitig festzusetzen. Zur Generalversammlung stellte die Verfammlung zwei Anträge, von denen ersterer die Abhaltung des Verbandsstage auf alle 3 Jahre festsetzt, während der zweite auf Einrichtung einer Rubrik "Aus anderen Gewerkschaften" im "Courier" hinzielte.

Zur Begründung dieser Anträge diene Folgendes: Schreiber dieses, als Vater des Antrages, ist es häufig passirt, daß Verbandsmitglieder von wichtigen Vorträumen in anderen Gewerkschaften absolut keinen Schimmer haben. Besonders ist dies beim letzten Streit der Textilarbeiter in Meerman der Fall gewesen. Bei einigen Kollegen mit einer Sammlung angeklagt, wurde mir erklärt: „Davon wissen wir nichts.“ Ein Anderer hatte durch die Lettre einer bürgerlichen Zeitung den Muth zu erklären: „Die Streitenden sind selber Schuld.“ Ich will nun nicht sagen, daß über alle Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben im "Courier" referirt werden soll, das liegt mir fern. Aber Streits, Ausperrungen &c., die bereits mehrere Wochen dauern und an denen Hunderte von Kollegen beteiligt sind, können wohl eine Registrierung erfahren. Nicht minder, wenn der Zentralvorstand in derartigen Sachen helfen begehrbaren. Kollege Bauleit sprach über die Errichtung eines Arbeitsnachweises. Ein diesbezüglicher Antrag wurde angenommen. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Bauleit als 1., Böhm als 2. Bevollmächtigter; Lohfert, Kassirer; Heinrich, Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Eichenauer, Böhmchen und Mohrhardt ernannt. Kollege Hermann stellte den Antrag, den Wochenbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen, und wurde derselbe ohne bedeutende Debatte angenommen.

Hierauf trat Schlüß der Versammlung ein.

Galle a. S. Am 10. v. Mts. fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst einen Bericht über sc. ne. Tätigkeit im vergangenen Jahre; danach haben stattgefunden 12 Mitgliederversammlungen, 23 Vorstandssitzungen und 6 öffentliche Versammlungen. Außerdem fanden noch zwei größere Sitzungen statt, welche sich mit verschiedenen Sachen beschäftigten, z. B. mit der Arbeitslosenabteilung und anderes mehr. Darauf erstaute Kollege Möwes den Kassenbericht für das 4. Quartal 1902. Derselbe ergab eine Einnahme von 935,50 M., eine Ausgabe von 792,16 M., es bleibt also ein Überschuss von 143,34 M.

Im Weiteren wurde zur Neuwahl des Gefannten-Vorstandes geschritten. Als Bevollmächtigter wurde der Kollege Emmer, als Kassirer Möwes, als Schriftführer Eimerich wiedergewählt. 2. Kassirer wurde Kreßmann, als Beißler W. Weisse, Mädel, Bernat, Franz Müller, Herm. Schmidt, Freyzel und Hermann Hoffmann gewählt, als Revisoren die Kollegen Bünne, Siegel und Brinck. Nachdem Kollege Möwes sein Amt als Kartelldelegierter niedergelegt hatte, wurde an dessen Stelle der Kollege Reichstagsabgeordnete Thiele gewählt. Hierauf verlas Kollege Möwes eine Einladung an das Reichsamt für Arbeitserziehung betreffend die Erhebungen im Handelsgewerbe; es wurde einstimmig beschlossen, dieselbe dem Reichstag zu unterbreiten. Unter Beschieden wurde Klage geführt über einen Lagerstör der Firma Krause in der Königstraße. Es soll vorgetragen sein, daß dieser Mann Arbeiter mit Beißlern habe traktirt und erst wieder einen tüchtigen Arbeiter mit Schlägen bedroht hat; es wird nach Aufforder der Versammlung die höchste Zeit, daß die Firma Krause ihren Angestellten klar mache, daß die Arbeiter auch Menschen sind und menschlich behandelt sein wollen. Und Herr Krause wird wissen, daß seine Butter und sein Käse auch von Arbeitern gekauft und gegeben werden. Ferner wurden für einen durchreisenden Kollegen 2,67 M. gesammelt. Zur Strafe kam noch die Angelegenheit des Wagenfitters Ballenthin von der Stadtbad. Dieser war bei genannter Gesellschaft vom 26. Mai 1901 bis zum 1. Januar 1902 in Stellung und wurde am leidsten Tage wegen Differenzen mit einem Beamtens entlassen. Beim Abgang erhielt er ein Zeugnis, das folgenden Aufhang aufweist: „Gegen die Führung des Ballenthin fand sich nur zu erinnern, daß derselbe sich eine Durchmeisung seines Vorgesetzten nicht gefallen lassen wollte und die Bedingung stellte, daß entweder er oder der Vorgesetzte abgehen müsse, da trat natürlich der letztere Fall ein.“ Da es den B. auf Grund dieses Zeugnisses nicht möglich ist, eine neue Stellung zu finden, soll auf Ausstellung eines der Erfordernden § 113 der Gewerbeordnung entsprechenden Zeugnisses gelagert werden. Es wurde erinnert, daß die Gesellschaft gelegentlich des Streits bereits einmal wegen Kenntzeichnung eines Zeugnisses verurtheilt worden ist.

Hannover. Mitgliederversammlung am 17. Januar. Abrechnung vom 4. Quartal. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 188,15 M., an die Hauptstelle wurden gespendet 60,28 M., sonstige Ausgaben 75,02 M., verbleibt ein Kassenbestand von 82,85 M. Kollege Paus stellte den Antrag, für das verflossene Jahr an Kollegen Thiele für sein Zimmer (Reinigung und Licht) 20 M., dem Kollegen Lieder 10 M. für seine Vermittlungen zu bemitteln. Für die Belegschaftsräume sollen 7,5 v. G. Entschädigung gegeben werden, was auch angenommen wurde. Sobann wurde noch über die Fensterputzer, Kohlenarbeiter &c. debattirt und der Vorstand beauftragt, demnächst eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Die Ortsverwaltung bildet die Kollegen: Brügmann 1. und Daniel 2. Bevollmächtigter, Lieder Kassirer, Hoof und Lampen Schriftführer, Bieseck, Eberle, Böhl, Stäuble, Revisor, Chaboneit und Vogt Belegschaftsräume.

Kiffingen. In unserer letzten Mitgliederversammlung referierte Kollege Würzburg über die Lage der Kollegenschaft und deren Arbeitsverhältnisse. Die Anregungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. Die Kollegen werden in der Zukunft bestrebt sein, durch Stärkung der Organisation eine Besserung der herrschenden Zustände herbeizuführen.

Leipzig. Eine am 17. d. Mts. im Gambrinus zu Leipzig-Connewitz stattgefunden Versammlung der Geschäftsführer von L.-Süd beschäftigte sich mit den Vor- und Nachtheilen des Leipziger Straßenpolizei-Regulations-Koll. Lohfert als Referent. führte den Versammlungen die Regelung des Regulations vor Augen und bemerkte, daß die Geschäftsführer alle Urtüre haben, sich der Organisation anzuschließen, um der Aussicht durch die Unternehmer ein Ziel zu setzen und bessere Zustände im Aufsichtsbericht herbeizuführen. Eine dementsprechende Resolution, in welcher Schleifzunge und feste Kutschterle an allen Transportfahrzeugen verlangt wird, sond einstimmig Annahme. Es scheint aber den Kollegern von L.-Süd noch viel zu gut zu gehen, da die Versammlungen immer schwach besucht sind; es wird bald Zeit, daß ich die Kollegen mehr um die Organisation bestimmen.

Ludwigshafen a. Rh. In der am 4. Januar stattgefunden regelmäßigen Versammlung sprach Kollege Bauleit-Frankfurt unter sehr großen Beifall über: „Die Bedeutung der Gewerkschaften zur Zeit der wirtschaftlichen Depression.“ Diskussion wurde über den 1/4 stündigen, mit großer Aufmerksamkeit entgegengekommenen Vortrag nicht beliebt. Unter Beschieden wurden einige Anträge zur General-Versammlung in Hamburg diskutirt. Man einzige sich schließlich dahin, daß die Anträge in der nächsten Versammlung nochmals besprochen werden sollen.

Mainz. Am 18. Januar stand hier die Jahresversammlung statt. Der Kollege Grünenwald eröffnete den Jahresbericht. Demselben war zu entnehmen, daß unser Verwaltungsstelle im verflossenen Jahre sehr gute Fortschritte gemacht hat. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Kassisters Loh verlas der Bevollmächtigte den Kassenbericht. Nachdem die Revisor erklärten hatten, Kasse und Bücher in Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassirer einstimmig Decharge ertheilt. Die Neuwahl der Ortsverwaltungsmitglieder ergab folgendes Resultat: Bevollmächtigter Kollege Grünenwald, Kassirer Kollege Loh, Schriftführer Kollege Franz. Mit der Kassenrevision betraut man die Kollegen Brückner, Marquardt und Broßius. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Böttig und Götz gewählt. Die Boten der Unterfasser übertrug man den Kollegen Großmann, Paris, Böck und Weiß.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung forderte der Gau-bevollmächtigte Bauleit-Frankfurt in einer sehr beifällig aufgenommenen Ansprache, aufknappend an den günstigen Jahresbericht, die Anwesenden auf, im neuen Jahr mit

dieselben Eifer für die Ausbreitung unserer idealen Bestrebungen zu wirken, damit der Bevollmächtigte bei dem nächsten Jahresbericht über noch günstigere Verhältnisse berichten kann. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mannheim. In unserer am 4. Januar abgehaltenen Versammlung hielt der Kollege Bauleit-Frankfurt eine sehr beifällig aufgenommene Ansprache, in der er die Anwesenden aufforderte, im neuen Jahre recht rege zu agitieren, damit die Mitgliederzahl am heiligen Ort größer wird. An der daraus folgenden Diskussion beschlossen sich die Kollegen Bistup, Gehrard und Bauleit. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Als 1. Bevollmächtigter wurde Wilhelm Braitting, Jumbusch, 31 M., und als 2. Bevollmächtigter Adam Schmitt gewählt. Mit den Kassiererwählten betraute man den Kollegen Martin Klein, J. 2 Nr. 16. Den Posten eines Schriftführers übertrug man dem Kollegen Bistup und als Revisor wurden die Kollegen W. Sieber, Julius Göpfert und Jakob Hennes ernannt. Nachdem der neuengewählte 1. Bevollmächtigte noch für das ihm gesetzte Beitreten gebeten und versprochen hatte, seine Schuldigkeit der Organisation gegenüber im vollen Maße zu thun, wurde die Versammlung geschlossen.

Meuselwitz, S.-M. Die am 4. Januar abgehaltene Mitgliederversammlung war erfreulicherweise gut besucht, denn von 21 Mitgliedern waren 18 anwesend. Aus dem Geschäftsbericht, welchen der Vertrauensmann erläuterte, war zu entnehmen, daß sich die Zahlstelle im ersten Vierteljahr ihres Bestehens gut entwickelt hat, denn vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1902 hatten sich 9 Kollegen dem Verband angeschlossen, abgesehen haben sich 3 Kollegen, so daß ein Mitgliederbestand von 21 verbleibt. An wöchentlichen Beitragsmarkten wurden 278 Stück verkauft. Widerstandsbonitäten wurden 25 verkauft. An die Hauptklasse wurden 46,98 M. abgeschafft, so daß ein Kassenbestand von 8,54 M. am Ende verbleibt. Als Bevollmächtigter wurde W. Pießsch, als Kassirer A. Eberspächer, als Schriftführer A. Peterlein gewählt. In das Gewerbeausschußkoll. wurde Pießsch delegiert. Kollege Peterlein hielt einen mit Postal aufgenommenen Vortrag. Für die Werener Weber wurden 3,45 M. gesammelt. Hoffen wir, daß der Verband in diesem Vierteljahr sich immer mehr vermehrt.

Nürnberg. Unserer Mitgliederversammlung vom 12. Januar ging eine solche für die Schildwächter voran. Kollege Bauernfeind legte den Anwesenden den Werth der Organisation und die Leistungen derselben aus. Die Kollegen sahen die gebotenen Vortheile ein und ließen sich sämmtlich in den Verband aufnehmen. Die Versammlungen finden auf Wunsch den 11. und 26. jeden Monats statt.

Nachdem das Protokoll genehmigt wurde zur Tagesordnung der Generalversammlung in Hamburg Stellung genommen und die einzelnen Punkte eingehend durchbehandelt. Zu Punkt 2 wurde ein Antrag eingebracht, der dahin geht: „Für Nordbayern einen Gauleiter mit dem Sig. in Nürnberg zu beantragen“; derselbe wurde einstimmig angenommen.

Ein weiterer — auf der Regensburger Gaukonferenz beschloßener — Antrag: „Einführung obligatorischer Kramunterstützung“, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Indem die Zeit schon sehr weit vorgeschritten par, wird in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nochmals Stellung hierzu genommen.

Quedlinburg. Am Sonntag, den 4. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Zum 1. Punkt erläuterte das Kollege Weißer die wichtigsten Bestimmungen unseres Verbands-Status für die neu erschienenen Kollegen. Dann hielt der Kartell-Bürokrat Schmidt einen sehr lehrreichen Vortrag über „Arbeiterversicherung“. Der Beifall bewies, daß der Referent den anwesenden Kollegen aus der Seele gesprochen und ihr Wissen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vernekt hatte.

Zum 2. Punkt, Wahl der Ortsverwaltung, wurden die Kollegen Wilh. Weißer als Bevollmächtigter, Fritz Überstadt als Kassirer und Otto Meier als Schriftführer gewählt. Als Revisorin wurden gewählt Gräf. Feuerriegel und August Krause. August Krause wurde noch als Kartelldelegierte gewählt.

Doch die Verhandlungen an diesem Abend ihren Eindruck auf die Anwesenden nicht verkehrt hatte, bewies, daß sich 5 neue Mitglieder aufnehmen ließen. Die Mitgliederversammlungen finden regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat im „Kaiser Friedrich“ statt.

Saalfeld. Generalversammlung vom 11. Januar. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen im 4. Quartal 79,81 M., die Ausgaben 40,69 M. betrugen, sodass ein Kassenbestand von 39,12 M. verbleibt. Dem Kassirer, Kollegen Müller, wurde Decharge ertheilt. Die Wahl zur Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: 1. Ben. Blüthner, 2. Ben. Raug, Kassirer Müller, Schriftführer Böckner, Revisorin Märkert und Groß. Ins Gewerbeausschußkoll. wurden die Kollegen Wolfart und Raug gewählt. Hierauf hielt Koll. Martini noch einen kurzen Vortrag über den Zweck des Verbandes, die Kollegen zu rege Agitation anfeuerten.

Stralsund. Mitgliederversammlung vom 18. 1. 03. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Bevollmächtigter C. Röhn, Langzeit, 25, Kassirer C. Brohse, Lobeck 10, Schriftführer W. Busch, Bleißl 2, Revisorin Siegmund und Ohl. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 179,40 M., eine Ausgabe von 151,22 M., bleibt ein Bestand am 1. Januar von 29,18 M. Dem Kassirer wurde auf Antrag Decharge ertheilt.

Hierauf erstattete Koll. Röhn den Kartellbericht. In Punkt Verschiedenes wurden die Kollegen noch vom Vorstand ernannt, die Versammlungen steifiger zu beenden. Danach Schluß der Versammlung.

Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin. Druck: Maurer & Dünne, Berlin S., Luisen-Ufer 11.